L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

III. Wahlperiode/ 21.Sitzung.
2. Sitzungsperiode 1931.

Stenographischer Bericht

über die am Mittwoch,den 24.Juni 1931 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 30 Minuten)!

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;
Oberregierungsrat Dr. Schüller, als Vertreter des Regierungskommissars für die Angelegenheiten der Landwirtschaft.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Gladel (Z)-Felsberg; Palm (Z)-Saarbrücken; Reichard (DNVP)-Saarbrücken; Schneider (SP)-Saarbrücken.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Aufwertung von Sparkassenguthaben;

2) Verbot der Ausfuhr von Pferden,Rindern,Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügelarten, die über die Zollgrenze in das Saargebiet eingeführt wurden,und betreffend das Schlachten von Vieh zur Ausfuhr des Fleisches;

3) Jugendgerichtsverordnung;

4) Änderung der Vorschriften der Zivilprozeßordnung über das schiedsrichterliche Verfahren.

Wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Wir beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung betreffend:

Aufwertung von Sparkassenguthaben.

Der Bericht darüber liegt schriftlich vor, welcher lautet:

"Die 3. und 5. Kommission des Landesrates haben sich in ihren Sitzungen vom 21.4.; 28.4.; 5.V.; 15.V. und 11.Juni mit der Vorlage befaßt. Der Beratung lag die Vorlage der Regierungskommission mit Begründung sowie eine Denkschrift des Hypothekengläubiger-und Sparerschutzverbandes zu Grunde:

Das Ergebnis der Beratungen ist folgendes:

Die Regierungsvorlage sieht vor:

einen einheitlichen Aufwertungssatz von 15.v.H.,sowie

eine Verrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Wilhelmshavener System.

In der Frage des Aufwertungssatzes stellte sich die Kommission auf den Standpunkt, für Sparguthaben den Satz von 23 %, wie er in der Rheinprovinz eingeführt ist, und für Mündelgelder einen solchen von 50 % zu beantragen. Auf diese Sätze einigten sich sämtliche Parteien mit Ausnahme der beiden kommunistischen Fraktionen, die eine Staffelung des Aufwertungssatzes beantragten.

Die Beschlüsse der Kommission zusammengefaßt,ergaben folgendes:

§ 1

erhält folgenden Wortlaut:

"Die Aufwertung von Marksparguthaben erfolgt bei allen öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen des Saargebietes zu einem einheitlichen Aufwertungssatz von 23 v.H. des Goldmarkbetrages der Sparguthaben.

Mündelgelder werden mit einem Satz von 50 v.H. des Goldmarkbetrages aufgewertet."

Für diese Fassung stimmten sämtliche Fraktionen mit Ausnahme der beiden Kommunistischen Fraktionen und der Arbeiter-und Bauernpartei, die für ihre Anträge stimmten.

Die Kommunistische Fraktion beantragt Staffelung des Aufwertungssatzes bei Guthaben

bis zu	5000	Mark	.....			mit	100 %
von	5000	"	bis	10 000	Mark	"	80
"	10000	"	"	15 000	"	"	60
"	15000	"	"	20 000	"	"	40
"	20000	"	"	30 000	"	"	30
"	30000	"	"	50 000	"	"	25
"	50000	"	"	75 000	"	"	20
"	75000	"	"	100 000	"	"	15
über	100000	Mark	.....			"	10 %

Die

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

Die Kommunistische Fraktion-Opposition- beantragt:

Die Aufwertung erfolgt bei Beträgen

bis zu	5000 M			mit	100 %
von	5000	bis	15 000 Mark	"	80 %
"	15000	"	30 000 "	"	40 %
"	30000	"	50 000 "	"	10 %
über 50 000 Mark				"	5 %

Die Arbeiter-und Bauernpartei beantragt folgende Staffelung:

die ersten	5000	Mark	sind	aufzuwerten	mit	50 %
Beträge von	5000	"	bis	7500	"	"	45 %
"	"	7500	"	"	10000	"	"	40 %
"	"	10000	"	"	15000	"	"	30 %
"	"	15000	"	"	20000	"	"	25 %
"	"	20000	"	"	25000	"	"	20 %
"	"	25000	"	"	30000	"	"	15 %
"	"	30000	"	"	35000	"	"	12,5 %
"	"	35000	"	"	40000	"	"	10 %
"	über 40000 Mark							5 %.

Desgleichen beantragt die Partei

1) daß Mündelgelder unter 30 000 Mark mit 50 % aufzuwerten sind;

2) daß Kommunen und Kirchengemeinden zur Aufwertung verpflichtet werden;

3) daß sämtliche Geldinstitute, die Sparbücher ausgegeben haben, zur Aufwertung verpflichtet werden;

4) die Regierungskommission zu ersuchen, einen Verordnungsentwurf vorzulegen, der die Kriegs- und Inflationsgewinne steuerlich erfaßt.

Die Deutsch-Saarländische Volkspartei stellt folgenden Antrag:

"Die Aufwertung der Sparguthaben erfolgt nach den Grundsätzen des Wilhelmshavener Systems. Der Aufwertungssatz beträgt 23 %.

Die Aufwertung muß jedoch mindestens 10 % des Betrages ausmachen, der sich als Aufwertungssumme ergeben würde, wenn die Abhebungen, die nach dem 30.September 1921 erfolgt sind, mit dem Goldwert angesetzt würden.

Die Aufwertung erfolgt unter Verwendung der Aufwertungsmasse der Sparkassen.

Der Fehlbetrag, der sich aus der Gesamtaufwertungsschuld und dem Aufwertungsfonds ergibt, wird auf die Sparkassen des Saargebietes nach Maßgabe ihres Einlagebestandes umgelegt und von den Sparkassen in 6 Jahresraten aufgebracht."

Für diesen Antrag stimmen das Zentrum, die Deutsch-Saarländische Volkspartei und die Deutsche Wirtschaftspartei.

A4 I

Zu § 2 wird folgendes beantragt:

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Sparkassen, bei denen das aufgewertete Sparkassenvermögen die Aufwertungsverbindlichkeiten übersteigt, sind verpflichtet, den Betrag soweit er den Satz von 23 % übersteigt, dem Sparkassenausgleichsstock zuzuführen."

Für diese Fassung stimmen sämtliche Fraktionen.

Die §§ 3 und 4 werden unverändert einstimmig angenommen.

§ 5 : Absatz 1 wird unverändert einstimmig angenommen.

Absatz 2 wird beantragt, die Ausschlußfrist auf 6 Monate festzusetzen.

Dafür stimmen sämtliche Parteien mit Ausnahme der Kommunisten, welche eine Ausschlußfrist von 1 Jahr beantragten.

Absatz 3 wird angenommen.

Absatz 4 wird unverändert einstimmig angenommen.

§ 6 wird unverändert einstimmig angenommen.

§ 7: Sozialdemokraten und Kommunisten beantragen als Absatz 1 folgende Fassung:

"Die Aufwertung der Guthaben erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher Einzahlungen und Auszahlungen, die vor dem 1.10.1920 erfolgt sind, nach ihrem Nennbetrag.
Ein-und Auszahlungen, die nach diesem Termin erfolgt sind, nach ihrem Goldmarkwert gemäß Tabelle zur saarländischen Aufwertungsverordnung umzustellen."

Die §§ 8 und 9 werden unverändert einstimmig angenommen.

§ 10 betr. Verzinsung:

Die Kommunistische Partei beantragt eine Verzinsung von 8 % mit Wirkung vom 1.1.1928.

Die Zentrumsfraktion beantragt 5 % Verzinsung mit Wirkung vom 1.1.1929.

Die Deutsch-Saarländische Volkspartei beantragt 5 % Verzinsung mit Wirkung vom 1.1.1929.

Die Sozialdemokratische und die Arbeiter-und Bauernpartei stimmen für eine Verzinsung von 6 % mit Wirkung vom 1.1.1928.

In

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

In § 11 werden die Worte: "im Einvernehmen mit dem Mitglied der Regierungskommission für wirtschaftliche Angelegenheiten" gestrichen.

Diese Streichung erfolgt einstimmig.

§ 12:- In Ziffer a) wird „65. Lebensjahr" ersetzt durch „55. Lebensjahr." "
In Ziffer b) wird der Betrag von 6000 Franken auf 10000 Franken erhöht.
Die Ziffer c) wird durch Erhöhung des Betrages in Ziffer b gestrichen.

Diese Änderungen werden einstimmig angenommen.

§ 13 wird unverändert einstimmig angenommen.

§ 14: In Absatz 2 und 3 werden die Worte:" im Einvernehmen mit dem Mitglied der Regierungskommission für wirtschaftliche Angelegenheiten"gestrichen.

Ein weiterer einstimmig angenommener Antrag lautet:

"Falls ein Sparer ein Guthaben von einer Kasse auf die andere übertragen hat, so gilt für die Aufwertung die gleiche Bestimmung wie für die anderen Sparkassenguthaben. Der Sparer ist gehalten, den Beweis dafür, daß das Guthaben von einer Sparkasse zur anderen übertragen worden ist, selbst zu erbringen."

Dieser Antrag bezweckt, daß diejenigen Sparer, die ihr Guthaben von ihrer Sparkasse abnahmen und, angelockt durch einen höheren Zinsfuß u.dgl.m., bei einer anderen Sparkasse anlegten, nicht unberücksichtigt bleiben.

Ferner wurde beantragt, sämtliche Geldinstitute, die Sparbücher ausgegeben haben und nicht unter diese Verordnung fallen, durch eine besondere Verordnung zur Aufwertung zu verpflichten.

Ein Mitglied stellt die Formulierung eines diesbezüglichen Antrages bis zum Plenum in Aussicht.

Ich habe es mir versagt, die Fragen im einzelnen näher zu erläutern, da die Sprecher der Parteien dies erschöpfend tun werden.

Saarbrücken, den 24. Juni 1931.
Der Berichterstatter:

gez. P a l m , M.d.L.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Levacher!

Abg. Levacher (Z): Meine Herren! Die Aufwertungsvorlage hat uns sehr lange und sehr ernsthaft beschäftigt. Wir haben uns in unserer Fraktion in einer ganzen Reihe von Sitzungen gemeinsam mit den Mitgliedern des Vorstandes der Verbände mit all den Vorschlägen befaßt, die uns von den verschiedensten Seiten gemacht worden sind. Wir waren auch damit einverstanden, daß die vorige Sitzung nochmals vertagt wurde, da wir uns gesagt haben, daß es unbedingt nötig war, daß das uns zuletzt noch zugegangene Material außerordentlich gewissenhaft von uns geprüft wurde, und wir sind einmütig zu der Ansicht gekommen, daß uns nichts anderes übrig blieb, als uns mit der gegenwärtigen Vorlage abzufinden. Wir wissen, daß eine ganze Reihe von Ungerechtigkeiten darin enthalten sind, aber das Wort, das ich schon damals bei der Hypothekenaufwertung gesprochen haben, das hat auch jetzt seine Gültigkeit: Eine jegliche Aufwertung, sei es bei Hypotheken, oder sei es bei Sparkassenguthaben, bedeutet eine Verminderung der Rechte der Sparer. Daß dabei Ungerechtigkeiten und Härten vorkommen, ist sehr bedauerlich, ist jedoch nicht zu vermeiden, denn wenn das Fell des Bären zum größten Teil weg ist, kann es nicht mehr verteilt werden. Da die Summen nicht zur Verfügung stehen, die unbedingt notwendig wären, um eine hundertprozentige Aufwertung durchzuführen, so ist es ganz selbstverständlich, w wenn auch außerordentlich bedauerlich, daß Härten und Ungerechtigkeiten vorkommen. Nun hat sich ein großer Teil der Anträge gegen das sogenannte Wilhelmshavener System gewendet. Es ist gesagt worden, es sei besonders ungerecht und es gäbe eine ganze Reihe von Systemen, die weniger ungerecht sind. Es sind uns auch von verschiedenen Ländern und Provinzen anderweitige Regelungen unterbreitet worden, von denen man zugeben muß, daß sie von zahlreichen Sparern als besser empfunden werden. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Aufstellung der Stadt Saarbrücken, die Sie alle in Händen haben. 86 % aller Sparer werden durch das Wilhelmshavener System betroffen, während, wenn ein Stichtag festgelegt würde, rund 14 % in Frage kämen. Die Verhältnisse bei anderen Sparkassen liegen ganz gleich. Es ist die weitüberwiegende Zahl der Sparer, die das Wilhelmshavener System haben wollen. So ergibt sich die Tatsache, daß 86 % der Sparer für das Wilhelmshavener System sind. Wenn wir uns entschlossen haben, trotz der Ungerechtigkeiten, von denen wir wissen, daß sie im Wilhelmshavener System enthalten sind, doch dafür einzutreten, uns letzten Endes damit abzufinden, so haben wir das erst getan, nachdem wir die verschiedenen Anträge, die wir gestellt haben und die Ihnen bekannt sind, vorgelegt haben. Unser erster Antrag betrifft die sogenannte Härteklausel. Wir glauben durch diesen Härteparagraphen auch dejenigen Fällen gerecht zu werden, die bei der Nichteinführung des Stichtages entstehen. Für das Wilhelmshavener System sprechen eine ganze Reihe von Erwägungen, die für uns maßgebend sind. Ich bitte Sie zunächst zu bedenken, daß wir durch dieses System die Rechtseinheit innerhalb des Saargebietes wahren wollten. Wenn Sie ein anderes System im Saargebiet einführen als das Wilhelmshavener System, so würde sich für die Restkreise Merzig und Wadern eine ganz verschiedene Regelung ergeben, ebenso in St.Wendel, wo die Sparkassenguthaben nach zwei verschiedenen Systemen aufgewertet

<u>werden</u>

A4 I

werden müßten. Das ist eine Tatsache, die außerordentlich bedenklich wäre. Ganz genau so ist es in der Pfalz. Wir haben immer bei unseren Entscheidungen Wert darauf gelegt, daß die Rechtseinheit mit dem Reich so weit wie möglich gewahrt wird. Ich darf darauf hinweisen, daß wir dem preußischen und bayerischen bezw. dem rheinischen und pfälzischen Verband angehören, daß die Sparkassen von diesen Verbänden revidiert werden und revidiert werden müssen. Da würde es natürlich auch nicht angehen, wenn man für unseren Teil von Preußen und für unseren Teil von der Pfalz eine anderweitige Regelung einführte, als es dort der Fall ist. Es würden sich da außerordentliche Schwierigkeiten ergeben, denn Sie müssen wissen, daß die Revisoren verpflichtet sind, die Aufwertungsbeträge nachzuprüfen, daß sie das aber nicht können, nach einem System, das ihnen ganz und gar unbekannt ist. Ein Grund, der noch dafür spricht, ist die Zeit und die Arbeit. Ich habe mich diesbezügl. sehr genau erkundigt. Die Vorarbeiten,um die Unterlagen zu beschaffen für das Wilhelmshaveher System, nehmen mindestens 5 Monate Zeit in Anspruch, bei den anderen Systemen noch viel mehr. Es ist eine Unmasse Arbeit und Zeit aufgewendet worden und die Arbeit wäre nutzlos verpufft, wenn man nun ein anderes System einführen wollte, für das erst die Unterlagen beschafft werden müßten. Sie haben aus dem Schreiben der Stadt Saarbrücken gesehen, daß mindestens mit 6 Monaten zu rechnen ist. Ich habe mich auch noch bei anderen Sparkassen erkundigt und da rechnet man mit einem Jahr ,um die nötigen Vorarbeiten fertigzustellen. Was in einem Jahre kommt, das weiß man noch nicht. Praktisch würde das bedeuten, daß, wenn man von dem Wilhelmshavener System absehen und ein anderes wählen würde, die Sparer mindestens 1 Jahr warten müßten, bis sie etwas bekämen.

Alle Gründe kann man hier nicht anführen.

Es ist weiter zu berücksichtigen, daß, wenn ein anderes System als das Wilhelmshavener angewendet würde, die Aufwertungsquote natürlich sinken würde. Wir können hier mit einer Quote von 15 % rechnen. Wir haben eine solche von 23 % verlangt. Ich habe mir von einer Sparkasse einen Überschlag machen lassen, der besagt, daß höchstens 7 % herauskämen. Also 7 statt 23 % ! Ob damit den Sparern genügt ist, vermag ich nicht einzusehen, und es ist jedenfalls im Interesse der Sparer die Hauptsache, daß 86 % der Sparer 23 % in nicht allzulanger Zeit erhalten, als dass später vielleicht einige Prozent mehr wie 7 herauskommen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die ganze Aufwertung ein anderes Gesicht bekommen hätte, wenn die Regierungskommission nicht gezwungen hätte , die deutsche Kriegsanleihe zu verkaufen. Es ist da ein außerordentlicher Druck ausgeübt worden, dem sich eine einzige Kasse nicht gebeugt hat. Alle anderen Kassen haben sich fügen müssen, mit dem Effekt, daß sie keine Aufwertung mehr bekommen. Es wurde ausgerechnet, daß durch diesen Druck der Regierungskommission 20 % der Aufwertungsmasse verloren gegangen sind. Diese 20 % sind den Sparern durch die Politik der Regierungskommission verloren gegangen. Sie trägt dafür die Verantwortung.

Wir haben dann auch einen Antrag eingebracht, daß die Mündelgelder in einem weit höheren Maße aufgewertet werden. Wir haben auch verlangt, daß die Sparkassen, die sich nicht in der öffentlichen Hand befinden, aufwerten müssen. Es ist dies ein Gebot der Gerechtigkeit. Es ist diesen Instituten sicher nicht leicht, sofern sie nicht

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

vorgebaut haben, die nötigen Summen aufzubringen, aber wir müssen unbedingt darauf bestehen, daß die Spargläubiger dieser Kassen nicht leer ausgehen.

Desgleichen müssen die Industrie-und Städte-Obligationen auch aufgewertet werden, worauf das Saargebiet auch wartet. Es kommen 4 Industrien in Frage und eine Reihe von Städten. Ebenso müssen auch die Brauereien aufwerten. Wir verlangen von der Regierungskommission, daß uns eine derartige Vorlage baldmöglichst gemacht wird.

Bezügl. der Änderungen, die vorgenommen wurden, kann ich auf den Kommissionsbericht verweisen.

(Bravo-Rufe vom Zentrum !)

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri(SP): Meine Herren! Durch die Aufwertungsvorlage soll begangenes Unrecht wieder gutgemacht werden. Tausende von Kleinsparern stehen in der Erwartung, durch diese Vorlage etwas von ihren mühsam ersparten Notgroschen, welche ihnen durch die Inflation genommen wurden, wieder etwas zurück zu erhalten. Der Entwurf berücksichtigt jedoch nicht alle Sparer. Das ist ein Unrecht und veranlaßt uns zur Kritik, daß der Gesetzgeber nicht mit der genügenden Gründlichkeit begangenes Unrecht wieder gutmachen will. Warum sollen die kleinen Sparer oder die Sparer überhaupt, welche in Werks-Genossenschafts-und Banksparkassen ihre Spareinlagen hatten, nicht als gleichberechtigte Bürger behandelt werden ? Wenn schon ein Gesetz geschaffen wird, um die Schäden der Inflation wieder teilweise gut zu machen, dann muß dies für alle gelten, die davon betroffen wurden. Sind doch die Inflationsopfer,insbesondere kleine Leute aus dem Arbeiter=,Handwerker-,Landwirte-und unteren Beamtenstand. Sie sind ahnungslos von der durch den Kriegstaumel angekurbelten Notenpresse überrascht worden. Milliardenfach wurde ihr Geld entwertet als mit der Liquidierung der furchtbarsten Kriegsergebnisse aller Zeiten begonnen werden mußte. Tag und Nacht sausten die Rotationsmaschinen. Angstvoll suchten die Menschen ihr Hab und Gut zu retten. Viele nahmen ihre noch vorhandenen Bestände von den Kassen, um sich Gegenstände oder Grundstücke zu kaufen, andere verstanden es, durch den flotten Devisenhandel ihre Goldsubstanzen zu erhalten oder noch zu vergrößern. Die Lackierten blieben diejenigen, welche im festen Vertrauen auf die verbürgte Sicherheit ihre Spareinlagen auf den Kassen stehen ließen und so der vollständige Verfall derselben als Verlust des Sparers zu Buche stand. Dem Gesetzgeber obliegt die moralische und rechtliche Verpflichtung, diesen Verlust des Sparers so weit wie möglich wieder gut zu machen. Die im Entwurf vorgesehene Aufwertung von 15 % halten wir für ungenügend. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, welche zur Aufbringung der Mittel zu Aufwertungsbeträgen im Wege stehen. Jedoch sind wir der Ansicht, daß die Aufwertungsbilanzen, die anscheinend ohne die in Immobilien investierten Beträge aufgestellt sind, die Aufwertung der Spareinlagen gemäß dem Kommissionsbeschluß bis 23 % vertragen können. Daß viele Sparkassen nach so kurzer Zeit, welche seit der Inflation verflossen ist, in der Lage waren, schöne moderne Bauten zu errichten, zeigt, daß sie sich trotz der Inflation gesund gehalten, ja, auch vielfach gesund gemacht haben. Wenn ihnen dies durch Devisenhandel gelungen ist, so zeigten die Kassenverwaltungen damit die Geschicklichkeit, in dem Entwertungsstrudel zugunsten der Kassen zu disponieren. Jedoch ohne die eigentlichen Spareinlagen der Sparer hätten sie diese Resultate nicht erzielen können. Deshalb ist es recht und billig, wenn diese angelegten Kapitalreserven in die Aufwertungsbilanz eingesetzt werden und dem Sparer der Aufwertungssatz dadurch erhöht wird.

Für die Mündelspareinlagen fordern auch wir den Aufwertungssatz von 50 %. Sind doch ihre Sparkonten unter der Obhut der Vormundschaftsrichter als ausführende Organe des Gesetzgebers gewesen. Deshalb trifft auch den Gesetzgeber die höhere Verantwortung, wenn die Mündel durch die Inflation ihr Hab und Gut verloren haben. Unsere Stellungnahme zur Aufwertungsvorlage ist folgende:

Den

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

Den § 1 beantragen wir dahingehend abzuändern: die Aufwertung erfolgt bei allen Kassen des Saargebietes, die vor und während der Inflation Sparkassengeschäfte betrieben haben. Der Aufwertungssatz beträgt 23 Prozent des Goldmarkbetrages der Sparguthaben.

Der Abänderung des § 5,Absatz 2 im Kommissionsbericht, wonach die Ausschlußfrist von drei auf sechs Monate verlängert wird,stimmen wir zu.

Zu § 7, wonach der Goldmarkbetrag der Sparguthaben nach dem Wilhelmshavener System berechnet werden soll, habe ich zu erklären, daß wir das Wilhelmshavener System ablehnen. Dieses Berechnungssystem ist ungerecht und dazu geeignet, dem Sparer die Verluste noch zu vergrößern. Daß dieses System deshalb von der Regierungskommission empfohlen wird, weil damit viel Zeit zur Erledigung der Aufwertungsansprüche gespart würde, ist für uns nicht stichhaltig. Es bestand Zeit genug, die Aufwertungsvorlage rechtzeitig vorzubereiten. Seit der Aufwertung im Reich sind fünf Jahre verflossen, und dieses lange Nachhinken des Saargebietes hätte vermieden werden müssen.Durch die Einführung des Wilhelmshavener Systems werden die kleinen Sparer undgerecht behandelt wie die Hypothekengläubiger. Um dieses zu vermeiden, schlagen wir vor, auch für die Aufwertung der Spareinlagen einen Stichtag anzusetzen und beantragen zu § 7, dem Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

> " Die Aufwertung der Guthaben erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher Einzahlungen und Auszahlungen, die vor dem 1.10.1920 erfolgt sind nach ihrem Nennbetrag. Ein-und Auszahlungen, die nach diesem Termin erfolgten, sind nach ihrem Goldmarkwert gemäß Tabelle zur saarländischen Aufwertungsverordnung umzustellen."

§ 10 der Vorlage sieht eine Verzinsung ab Juli 1931 von 4 Prozent vor. In Anbetracht, daß die Aufwertungsvorlage bis zum Jahre 1931 verschleppt wurde und die Zinsberechnung bei der Hypothekenaufwertung ab 1.1.1928 mit 6 % Zinsen erfolgte,sind wir der Ansicht, daß für die Spareinlagen das gleiche geschehen kann. Wir beantragen, den § 10 so abzuändern, daß die aufgewerteten Sparguthaben vom 1.1.1928 ab mit 6 % jährlich zu verzinsen sind.

Zu § 12 stimmen wir den im Kommissionsbericht angeführten Veränderungen zu, wonach die Vorauszahlung des Aufwertungsguthabens an alte und bedürftige Personen, die das 55.Lebensjahr vollendet und ein Jahreseinkommen von unter 10 000 Franken haben, zu erfolgen hat. Auch der Härteklausel stimmen wir zu. Wir sind davon überzeugt, daß die von uns gemachten Vorschläge durchführbar sind und erwarten, daß die Regierungskommission unsere Anträge berücksichtigt, und in aller Kürze die bescheidenen Hoffnungen der Sparer durch baldigen Erlaß der Aufwertungsverordnung erfüllt.

(Bravo - Rufe !)

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Die uns zugegangene Vorlage betreffend Aufwertung der Sparkassenguthaben hat eine sehr interessante Vorgeschichte. Die kaiserlichen Patrioten der Kriegszeit wüßten, daß jedes Steuerzahlen die Begeisterung abkühlen würde. Sie waren deshalb entschlossen auf „Pump" zu siegen. Der damalige Finanzminister und Vicekanzler Dr.Helfferich, der spätere Führer der Deutschnationalen Volkspartei prägte während des Krieges das stolze Wort: Die Feinde Deutschlands werden das Bleigewicht der Kriegsmilliarden durch die Jahrzehnte der Weltgeschichte zu schleppen haben." Es ist umgekehrt gekommen ! Das Geld für die Kriegsführung mußten die kleinen Sparer, die Mündel, die Sparkassen,die Stiftungen und die Versicherungseinrichtungen der Werktätigen tragen. Darum wurden auch durch rücksichtslosen Druck die letzten Mittel herausgepreßt, ja sogar wir, die wir draußen in den Schützengräben lagen, wurden gezwungen, von unserer kargen Löhnung noch Kriegsanleihe zu zeichnen.

Die Finanzierung des Weltkrieges ausschließlich durch Kriegsanleihen war der Ausgangspunkt zu jenem Geldentwertungsbetrug, durch den Millionen von kleinen Existenzen vernichtet wurden. Im Gegensatz dazu sehen wir,,daß die Kapitalisten und Kriegslieferanten märchenhafte Gewinne bezogen haben. Aus der nach dem Krieg systematisch betriebenen Geldentwertung machten die Kapitalisten ein neues Wuchergeschäft für sich. Sie verstanden es in glänzender Weise sich von allen Steuerleistungen zu drücken. Die Zahlung der entstandenen Schuldenlasten überließen sie großmütig den Werktätigen. Riesenkapitalien wurden ins Ausland verschoben oder zum Zusammenraffen großer Konzerne verwandt. Eine schandlosere Enteignung der Mittelschichten hat es in der Geschichte noch nicht gegeben. Die Weimarer Koalition kapitulierte damals völlig vor den Inflationsräubern. Statt damals den Kampf gegen dieselben aufzunehmen, warf die Wirth-Regierung noch den letzten verfügbaren Rest von Geld-Reserven den Betreffenden in den Rachen. Eine Stützungsaktion folgte der anderen. Neben mehreren hundert Millionen Goldmark an Devisen wurden nicht weniger als 600 Millionen Goldmark aus den Goldbeständen der Reichsbank in die unergründlichen Taschen der Inflationsmacher geleitet. Der Ruhrkampf 1921 wurde ein neues Mittel zur maßlosen Bereicherung des Schwerkapitals.

Ein neuer Kriegsanleiheschwindel war nicht mehr möglich, deshalb mußte die Notenpresse mit fieberhafter Steigerung der Inflation die Finanzierung schaffen. Die Mark sank ins Bodenlose; dadurch wurde der Betrug an den kleinen Sparern und Gläubigern vollendet. Den Großkapitalisten wurden durch den aus dem geschaffenen Ruhrfonds die letzten paar Hundert Millionen deutscher Reichsmittel angeboten. Das war praktisch der Zusammenbruch der Währung und der Reichsfinanzen selbst.

Nachdem die Währung in Deutschalnd zusammengebrochen war, wurde mit Hilfe des Dollars die Stabilisierung der deutschen Geldverhältnisse durchgeführt. Dadurch geriet Deutschland in ein Abhängigkeitsverhältnis von internationalem Finanzkapital. Aber auch diese Finanzaktion brachte keine Erleichterung für die enteigneten kleinen Sparer,Anleihezeichner und Gläubiger. Sie trieb vielmehr die Leiden dieser Enterbten vorläufig bis auf die Spitze. Der Haß der empörten Sparermassen wendete sich zuerst gegen die Inflationsregierungen, insbesondere gegen die sozialdemokratische Partei. Die Deutschnationalen nützten damals skrupellos

die

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

die Stimmung dieser empörten Mittelschichten aus. Sie versprachen volle Aufwertung und brachten damals Millionen der Inflationsopfer hinter sich. Als sie aber zur Regierung gelangt waren, begann jener unerhörte Aufwertungsbetrug, der die völlige Ausraubung der Anleihezeichner, der kleinen Sparer und Gläubiger gesetzlich sanktionierte und den Inflationsraub des Großkapitals legalisierte.

Das im Jahre 1925 von der Bürgerblocksregierung vorgelegte Aufwertungsgesetz stand im scharfen Widerspruch zu den gewissenlosen und uferlosen Wahlversprechungen, die insbesondere von Deutschnationaler-und Zentrumsseite den Millionen den Inflationsopfern gemacht worden waren. Auch die Hoffnung, auf den „Retter Hindenburg" wurden schnell und gründlich enttäuscht. Die zusammengeschlossenen Sparerverbände wandten sich an den Gerechtigkeitssinn des Reichspräsidenten. Dieser Appell verhallte jedoch ungehört. Die Verkündigung des Aufwertungsgesetzes trieb im Jahre 1926 die entwerteten Sparermassen in schärfste Opposition. Sie organisierten als neues eigenes Kampfmittel den sogenannten Volksentscheid. Die damalige Bürgerblockregierung erklärte, und zwar unter offenem Bruch der Reichsverfassung den zum Volksentscheid eingereichten Gesetzentwurf der Sparerverbände für ein Steuer-und Haushaltgesetz, das nicht zum Volksbegehren zugelassen werden könne. Damit waren alle demokratischen Hoffnungen der Inflationsopfer zerschlagen. Die Wut innerhalb dieser kleinen Sparerverbände wurde noch gewaltig gesteigert durch die Abfindungen, die an die früheren Regierenden getätigt wurde. Mit Hilfe und unter Zustimmung sämtlicher bürgerlichen Parteien und in vielen Fällen auch der S.P.D. wurden den gekrönten Häuptern eine andere Aufwertung zuteil wie den kleinen Sparern und Hypothekengläubigern. Millionen von Mark wurden ihnen in den Rachen geworfen, ja sogar die Maitressen der Regierenden wurden mit entschädigt. Eines der traurigsten Kapitel in der Geschichte des deutschen Volkes seit Kriegsende. Aber nicht nur die deutschen gekrönten Häupter, sondern noch sogar ausländische werden heute noch von allen bisher am Ruder gewesenen Regierungen voll aufgewertet. Die deutschen Sparer und Kriegsanleihezeichner können ja nach Ansicht der Reichsregierung und der dieselben unterstützenden Partei verhungern. Die Aufwertung, wie sie in Deutschland getätigt wurde, hat den kleinen Sparern nicht das gebracht, was sie erhofften. Wir stellen fest, daß heute noch in fast allen deutschen Parlamenten über die Aufwertungsansprüche Verhandlungen gepflogen werden.

Die dem Landesrat zugegangene Vorlage bewegt sich in der gesamten Struktur ähnlich den deutschen Verhältnissen. Nach der Auskunft der Regierungsvertreter ständen einem aufzuwertenden Betrage von 84 Millionen Goldmark 12 1/2 Millionen Goldmark gegenüber und es könne somit eine Aufwertung nur bis zu 15 % bewilligt werden. Dabei sollen nur die Beträge aufgewertet werden, die bei öffentlich-rechtlichen Sparkassen hinterlegt waren. Wir beantragen, daß die Aufwertung nicht nur bei den Sparkassen vorgenommen werden soll, sondern bei allen Geldinstituten, bei denen Gelder unterlegt worden waren. Wenn die Regierung behauptet, daß die Sparkassen zu einer höheren Aufwertung nicht im Stande seien, so stellt man aus den einzelnen Berichten der Sparkassen selber fest, daß verschiedene von ihnen doch schon jahrelang Gelder angesammelt haben, um die bevorstehende Aufwertung tätigen zu können. Fest steht, daß verschiedene Sparkassen ungeheure Prachtbauten errichtet haben. Wenn

sie

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

sie kein Geld zur Verfügung gehabt hätten, wäre ihnen das nicht möglich gewesen.

Wir sind auch der Auffassung, daß man nicht eine Aufwertung vornehmen kann, wie sie innerhalb der Regierungsvorlage vorgesehen ist. Wenn man aufwerten will, ist es unbedingt notwendig, daß man sich die soziale Lage, in der sich der Gläubiger befindet, mit berücksichtigen muß. Wir haben deshalb auch zu § 1 folgenden Staffelungsantrag gestellt:

Die Aufwertung soll erfolgen

bis zu	5000	Mark				mit	100 %
von	5000	Mark	bis zu	10 000	Mark	"	80 %
"	10000	"	"	15 000	"	"	60 %
"	15000	"	"	20 000	"	"	40 %
"	20000	"	"	30 000	"	"	30 %
"	30000	"	"	50 000	"	"	25 %
"	50000	"	"	75 000	"	"	20 %
"	75000	"	"	100 000	"	"	15 %
über	100 000	Mark					10 %.

Weiterhin ist es notwendig, die Einkommenverhältnisse derjenigen, welche aufgewertet werden sollen, mit in Betracht zuziehen, denn derjenige, der heute vielleicht über ein monatliches Einkommen von 10 oder 20 000 Franken verfügt, müßte von gesetzlicher Seite aus gezwungen werden, zu Gunsten der kleinen Sparer auf seinen zustehenden Aufwertungsbetrag zu verzichten.

Zum § 5, Absatz 2 beantragen wir, daß die vorgesehene Frist von 3 Monaten auf 12 Monate verlängert wird.

Die größte Debatte löste wohl der § 7 der Verordnung aus. In diesem Paragraphen ist das sogenannte Wilhelmshavener System vorgesehen, das vorsieht, daß für alle abgehobenen, ohne Vorbehalt getätigten Sparkassenguthaben keine Aufwertung geleistet werden soll. Das wäre das größte Unrecht, das man besonders den kleinen Sparern zufügen könnte. Erinnern wir uns nur der Jahre 1922, dann stellen wir fest, daß damals täglich tausende von Sozialrentnern, tausende von kleinen Sparern gezwungen waren, ihr Geld abzuheben, damit sie leben konnten. Die Renten, die damals gewährt wurden, waren so minimal, daß die Sozialrentner besonders nicht mehr im Stand waren, sich für die ihnen zustehenden Leistungen den notwendigen Lebensunterhalt zu besorgen. Die Kommunistische Fraktion lehnt deshalb das Wilhelmshavener System als ungerecht ab und befürwortet den gestellten Antrag:

> " Die Aufwertung für Guthaben erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher Ein-und Auszahlungen, die vor dem 1.10.1920 erfolgt sind, nach ihrem Nennbetrag. Ein-und Auszahlungen, die nach diesem Termin erfolgten, müssen nach ihrem Goldwert gemäß Tabelle zur saarländischen Aufwertungsverordnung umgestellt werden."

Zum § 10, der die Verzinsung der aufzuwertenden Guthaben mit 4 % ab 1930 vorsieht, beantragen wir, daß die Verzinsung ab 1.1.1928 vorgenommen wird und zwar in der Höhe von 8 %. Ab diesem Termin wurde auch im Saargebiet die Aufwertung bezüglich der Hypotheken vorgenommen mit einem

Zinsfuß

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Zinsfuß von 6 %, und die Hypothekenbanken, das stellen wir hier fest, gehen heute rigoros vor gegen alle diejenigen, welche nicht im Stande sind, diese Zinsen zu leisten. Der übliche Zinsfuß ist gegenwärtig im Saargebiet 9 und 10 % und wir sind der Auffassung, daß die Verzinsung der Aufwertungsbeträge sehr wohl mit 8 % durchgeführt werden kann.

Im § 12 muß das vorgesehene 65. Lebensjahr durch das 55. ersetzt werden und die Einkommensgrenze auf mindestens 10 000 Franken erhöht werden. Wir wehren uns auch dagegen, daß, wie die Praxis in der Sozialversicherung heute getätigt wird, bei evtl. zu gewährenden Leistungen, die bisher gezahlten Unterstützungen nachher auf die Leistungen verrechnet und durch die Kommunalverbände beschlagnahmt werden.

Die Regierungsvorlage in ihrer gesamten Struktur ist nicht dazu geeignet, die entgangenen Verluste, die besonders der kleinen Sparer irgendwie aufzuwerten. Jedenfalls zeigt die Praxis heute, daß tausende von ihnen zur Klasse des Proletariats hinabgestoßen wurden. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise in ihren Auswirkungen, sowie die Maßnahmen aller kapitalistischen Regierungen beschleunigen diesen Zersetzungsprozeß. Erfreulicherweise stellen wir fest, daß tausende von diesen Geschädigten den Weg finden zur Kommunistischen Partei, zum klassenbewußten Proletariat und auch sie werden einst, wenn der Tag der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeiterschaft kommt, unter der Führung der Kommunistischen Partei Seite an Seite mit dem Proletariat um eine Bessergestaltung ihrer Lebenslage, die nur auf sozialistischer Grundlage erfolgen kann, den Kampf ausführen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Wenn wir den Antrag gestellt haben,die Vorlage in die Kommission zu verweisen, so geschah es deshalb, weil uns das zuletzt noch zugegangene Material wichtig genug erschien, um es gründlich nachzuprüfen.

Uns allen sagt ja das Wilhelmshavener System durchaus nicht zu. Wir haben lange und eingehend nach einem Weg gesucht, wie das System zu vermeiden sei. Wir sind auch deshalb zu einem kombinierten System gekommen. Was uns jedoch besonders bewogen hat, dem Wilhelmshavener System zuzustimmen, ist die Tatsache, daß uns von den Sparervereinigungen wiederholt vorgetragen wurde, der Kampf um die Aufwertung der Sparkassenguthaben in Deutschland ginge weiter, und sie erhofften davon eine spätere größere Aufwertung. Sie machten geltend, daß die Sparkassen aus den Überschüssen ihrer laufenden Geschäfte sehr wohl in der Lage seien, eine höhere Aufwertung zu zahlen. Wenn man diesem Gedanken nachgeht, muß man es als richtig ansehen. Daraus folgt ohne weiteres, daß man im Saargebiet eine gleiche Lage schaffen muß wie im Reiche. Wir sind deshalb dazu gekommen, den Satz, der in der Rheinprovinz gültig ist,nämlich 23 %, anzunehmen, denn wenn wir ein neues System wählen wollten, dann wäre nach der Rückgliederung die Angleichung unmöglich, und das hat die Mehrheit des Landesrates bewogen, trotz allerschwerster Bedenken und trotz der Kenntnis,daß das Wilhelmshavener System ungerecht ist, doch das Wilhelmshavener System anzunehmen.Wir haben wie gesagt,ein kombiniertes System vorgeschlagen,gemäß dem folgenden Antrag:

"Die Aufwertung der Sparguthaben erfolgt nach den Grundsätzen des Wilhelmshavener Systems. Der Aufwertungssatz beträgt 23 %.

Die Aufwertung muß jedoch mindestens 10 % des Betrages ausmachen, der sich als Aufwertungssumme ergeben würde, wenn die Abhebungen, die nach dem 30.September 1921 erfolgt sind,mit dem Goldwert angesetzt würden.

Die Aufwertung erfolgt unter Verwendung der Aufwertungsmasse der Sparkassen.

Der Fehlbetrag, der sich aus der Gesamtaufwertungsschuld und dem Aufwertungsfnds ergibt, wird auf die Sparkassen des Saargebietes nach Maßgabe ihres Einlagebestandes umgelegt und von den Sparkassen in 6 Jahresraten aufgebracht."

Wir haben eben angenommen, daß die Sparkassen in der Lage sind, Rücklagen zu machen, denn den Kassen läuft die Kundschaft außerordentlich stark zu. Wir sind der Meinung,daß sich im Laufe der nächsten Jahre noch mancherlei machen läßt. Es ist ja natürlich leicht, Anträge zu stellen mit außerordentlich hohen Sätzen, die die Sparkassen zahlen sollen. Wir fragen uns aber, wie sollen die erforderlichen Mittel aufgebracht werden ? Und wenn man nüchtern rechnet und nicht dogmatische Reden hält, dann kommt man zu der Ansicht, daß es nicht möglich ist, das zu geben, was in den Anträgen verlangt wird. Der Herr Abgeordnete Levacher hat recht, wenn er sagt: wo nichts ist, ist nichts mehr zu verteilen.Wenn man früher aufgewertet hätte, dann wäre die Aufwertungsmasse sehr viel größer gewesen. Sie erinnern sich, daß wir

wiederholt

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

wiederholt bei der Hypothekenaufwertung darauf hingewiesen haben, daß die Aufwertung der Sparkassenguthaben ein Gebot der Gerechtigkeit sei. Wenn damals die Regierungskommission unseren Wünschen Rechnung getragen hätte, dann wäre die Aufwertungsmasse viel größer gewesen als sie heute ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang der Auffassung entgegentreten, daß immer wieder in maßlos übertriebener Weise von den Prachtbauten der Sparkassen gesprochen wird, und zwar, daß diese schuld seien, daß der Aufwertungsfonds so gering sei. Meine Herren! Erstens sind das keine Prachtbauten. Die Sparkassen haben gebaut, um dem größeren Geschäftsbetrieb Rechnung zu tragen. Aber wenn Sie das für die Bauten erforderliche Kapital einmal für die Aufwertung in Anrechnung bringen, kommen Sie zu einem ganz niedrigen Satz. Es ist sehr populär mit diesen Dingen zu operieren, wir halten es aber für ganz falsch.

Der Herr Abgeordnete Petri hat erwähnt, die Kommunen müßten auch dazu kommen, daß die Werkssparkassen aufwerten. Es ist ihm offenbar entgangen, daß die Aufwertung der Werkssparkassenguthaben praktisch beendet ist. Es kommt keine andere als die Röchling'sche Sparkasse in Frage und diese hat bereits vor 2 Jahren aufgewertet,und zwar 100 % für die ersten tausend Mark und 50 % für die anderen Guthaben.

Was die Aufwertung der Genossenschaftsbanken und derjenigen Geldinstitute, die Sparbücher ausgegeben haben, anbelangt, so haben wir schon in der Kommission Anträge gestellt, daß die Regierungskommission eine derartige Vorlage folgen läßt. Dadurch, daß man die Genossenschaftsbanken den andern zuschlagen müßte, mit dem sehr viel geringeren Aufwertungsfond, würden ja die Sparkassen der öffentlichen Hand geschädigt werden. Das will doch niemand. Es ist daher richtig, wenn die Regierungskommission eine Vorlage ausarbeitet mit einem vielleicht geringeren Aufwertungssatz. Ich möchte in diesem Zusammenhang doch noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der zu wenig berücksichtigt wird, daß diese Genossenschaften auch die Kreditinstitute der Landwirtschaft und des Mittelstandes sind. Es wäre ein übles Geschenk an den Mittelstand, wenn man die Genossenschaftsbanken durch zu harte Aufwertungsbedingungen in die Gefahr brächte, daß sie erliegen würden. Der Schaden würde vor allen Dingen die Landwirtschaft und den Mittelstand treffen. Bei der Ausarbeitung dieser Vorlage wären alle diese Punkte zu berücksichtigen.

Daß jetzt endlich eine Vorlage gemacht wird über die Aufwertung der Industrie-und Kommunalobligationen,darüber ist sich wohl der ganze Landesrat einig. Es ist ein merkwürdiger Zustand, daß diese Aufwertungsvorlage nicht herausgebracht wird, nachdem sie doch bei der Beratung der Aufwertung von Hypotheken durch die Regierungskommission versprochen wurde. Ich weiß nicht, was die Regierungskommission davon abhält, diese Vorlage zu machen, es sei denn, daß die Rücksichtnahme auf die Leidtragenden bei dieser Aufwertung sie davon abhält. Wir verlangen, daß diese Vorlage endlich gemacht wird, denn je länger die Dinge dauern, desto weniger haben die davon, die etwas daraus zu ziehen berechtigt sind. Es ist höchste Zeit,daß sich die Regierungskommission dazu entschließt. Im übrigen kann ich auf die ausführlichen Darlegungen des Herrn Abgeordneten Levacher verweisen, die auf den Mehrheitsbeschlüssen der Kommission basieren.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Heckler von der Kommunistischen Fraktion hat in seinen Auslegungen eine Reihe von Tatsachen angeführt, die von niemand widerstritten werden können. Ich glaube, es ist aber notwendig, daß man heute bei der Beratung dieser Vorlage einmal untersucht, wieweit mit dieser Vorlage ein Schlußstrich unter die Nachkriegsrechnung, die man den Arbeitern ausgestellt hat, gezogen wird.

Es ist so, daß diese Fragen alle Auswüchse des kapitalistischen Systems sind, die sich einmal zeigen in dieser Frage des ungeheuren Widersinns des Weltkrieges und auf der andern Seite sehen wir,daß trotz dieser Sache, wo auf Kosten der Masse der Sparer aus dem kleinen Lager jahrelang Kämpfe geführt werden, und daß jetzt noch immer auf Kosten derselben Massen versucht wird, den Unsinn, den der Krieg in der Welt angestellt hat, zu liqidieren, d.h. den Schaden zu bezahlen.

Gegenwärtig findet eine heftige Debatte in der gesamten kapitalistischen Welt statt über die Frage, ob Deutschland, das Kriegsschulden zu zahlen hat, noch imstande ist, diese Mittel aufzubringen, und diese Frage ist nach unserer Meinung noch viel wichtiger als die vorliegende Debatte. Auf der andern Seite hat Deutschland durch die Inflation all die kleinen Sparer restlos enteignet. Ebenso hat dasselbe Deutschland es fertig gebracht, daß auf Jahrzehnte die Kriegskosten auf die breite Masse gelegt werden. Wir erleben gegenwärtig eine Reihe Notverordnungen, die nichts anderes bezwecken, als auf Kosten der Arbeitermassen Mittel zu beschaffen, um das internationale Kapital zu stärken. Wir sehen gegenwärtig, wie man auf der einen Seite mit einer neuen Inflation spielt, wie man sich garnicht darum kümmert, ob dem einen oder anderen kleinen Sparer wieder seine Pfennige zum Teufel gehen. Das sind Tatsachen. Heute,nachdem der Krieg über 10 Jahre beendet ist, bequemt man sich mit einer Verordnung, um angeblich den kleinen Sparern zu helfen und ihnen entgegenzukommen. Diese Verordnung bringt nach unseren Berechnungen so viel wie nichts. Ein großer Teil der kleinen Sparer, die durch den Krieg und die Politik der kapitalistischen Regierung um ihr Erspartes gekommen sind,die deckt schon lange der grüne Rasen, sie sind schon längst durch Not, Elend und Entbehrungen frühzeitig gestorben. Ein anderer Teil wartet immer noch mit Schmerzen, daß ihm wenigstens etwas von ihren Spargroschen zurückgegeben wird. Gerade jetzt neuerdings hat sich auf Grund der Politik des internationalen Kapitals die Lage der breiten Masse noch mehr verschlechtert. Es ist so, daß man auf der einen Seite sagt: wir müssen die Sparkassen zwingen,Aufwertung zu geben, auf der andern Seite wird durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt, daß die Bezüge des Arbeiters - sei es an Lohn oder an Rente - noch mehr geschmälert werden. Auf Grund dieser Tatsachen wundern wir uns nicht darüber, daß die Regierungsvorlage in der Aufwertungsfrage so viel wie nichts bringt. Wir wundern uns auch nicht darüber, daß die bürgerlichen Parteien durch schöne Redensarten den Sparern begreiflich zu machen suchen, daß immerhin noch etwas für sie zu retten sei. Wir glauben nicht daran, daß auf Grund dieser Vorlage etwas Besonderes für die Sparer herauskommt.

Dann müssen wir verlangen, daß solche Sparer, die hunderttausende Mark sparen konnten, nicht in dem Maße

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

aufgewertet werden dürfen, als solche, die aufgrund schwerer Arbeit zurückgelegten Notgroschen. Wir vertreten bei dieser Gesetzesvorlage den Standpunkt, daß vor allen Dingen einmal der kleine Mann, von dem feststeht, daß er sein Geld durch seiner Hände Arbeit errungen hat, nicht durch Spekulation und dergleichen, daß ihm sein Geld zurückgegeben wird. Wir können uns nicht auf das System festlegen, wie es hier die Mehrheit des Hauses getan hat. Unser Antrag geht da hinaus, eine gerechte Staffelung in der Aufwertung durchzuführen, daß auch der kleine Mann zu seinem Recht kommt.

Wir beantragen zu der Vorlage erstens, die Aufwertung erfolge bei Beträgen bis 5000 Mark zu 100 %. Wir sind der Meinung, daß es der größte Teil der Sparer des Saargebietes ist, die durch mühsame Arbeit ihr Geld gespart haben. Wir machen folgenden Vorschlag:

Beträge	von	5000	bis	15000	Mark	sind mit	80 %
"	"	15000	"	30000	"	" "	40 %
"	"	30000	"	50000	"	" "	10 %
"	über	50000	Mark		"	" "	5 %

aufzuwerten. Das ist nach unserer Auffassung eine Grundlage, auf der man einigermaßen das Unrecht beseitigen könnte, das an den kleinen Sparern begangen wurde. Wir haben aber nicht die Hoffnung, daß weder von der Mehrheit, die sich auf den Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung stellt, noch von Seiten der Regierungskommission einem derartigen Antrag stattgegeben wird. Das beweist schon die Handlungsweise der Regierung, wie schon ausgeführt in der Frage ihrer eigenen Notverordnung betreffs Kürzung der Beamtenbezüge und Bezüge der Angestellten.

Meine Herren! Sie sehen aus dieser Tatsache, daß die Vorlage der Regierung nicht geschaffen wurde, um den Ärmsten der Armen zu helfen, sondern deshalb geschaffen wurde, um einigermaßen einen Angleich an die Entwicklung, wie sie im Reich vor sich gegangen ist, zu nehmen. Wir nehmen deshalb die Opposition der bürgerlichen Parteien gegen die Saarregierung in dieser Frage als das, was sie ist, eine Scheinopposition. In Wirklichkeit gehen sie einig mit den Maßnahmen der Regierung genau so, wie sie in allen anderen entscheidenden Maßnahmen der Saarregierung gegenüber der Arbeiterklasse gemeinsam vorgehen.

Auf Grund unseres Standpunktes sind wir nicht in der Lage, der Vorlage der Regierungskommission noch dem Mehrheitsbeschluß des Landesrates unsere Zustimmung zu geben. Wir berufen uns auf unsere Anträge.

Was die Frage der Mündelgelder anbetrifft, so vertreten wir ebenfalls den Standpunkt, daß so aufgewertet werden soll, wie unser Staffelungsantrag lautet. Das ist die einzige Möglichkeit, um auch in dieser Frage den Mündeln zu helfen, die ja nicht einmal verantwortlich gemacht werden können für die Unterbringung des Geldes an dieser oder jener Kasse. Wir sind auch nicht der Meinung, daß die Sparkassen, wenn sie noch die Kriegsanleihen zur Verfügung hätten, mehr aufwerten können. Tatsache ist, daß im übrigen Reich trotz aller Mittel, die zur Verfügung standen, auch nicht mehr gegeben wurde.

Aber, ein anderes Wort haben wir noch zu sagen.

Wann

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Wann gedenkt man die Gelder, die den Arbeitslosen, den Arbeitern im Laufe der Jahrzehnte abgezogen wurden, aufzuwerten und zwar so, wie es notwendig ist, mit 100 % ? Wir haben in dieser Angelegenheit schon voriges Jahr einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Es handelt sich hierbei um Gelder der Versicherungsträger. In der heutigen Zeit muß unbedingt die Frage aufgeworfen werden, wie und was soll geschehen, um diese gerechten Ansprüche der Rentenbezieher im Arbeitslager zu sichern. Es kann geschehen durch hundertprozentige Aufwertung aller Gelder, die im Laufe der letzten Jahrzehnte vom Lohn abgezogen wurden. Es ist bekannt, daß viele Millionen und Milliarden dieser Gelder ebenfalls im kapitalistischen Krieg verschleudert wurden, und daß heute die Kapitalisten in Deutschland Millionen und Milliarden besitzen und dieses Geld ins Ausland verschoben haben. Es ist z.B. kein Geheimnis, daß der frühere deutsche Kaiser, der vor dem Krieg der reichste Mann in Deutschland war mit einem Vermögen von 390 Millionen, der heute ein Vermögen von 490 Millionen besitzt, in einer Zeit, wo in Deutschland die Massen täglich nach den Friedhöfen auswandern. Und wir fragen heute die Herren der Rechten, die die bürgerliche Politik decken: Inwieweit ist es richtig, daß in der letzten Zeit nicht Millionen, sondern Milliarden deutschen Volksvermögen in das Ausland verschoben wurden, trotzdem Millionen deutscher Staatsbürger vor dem Hungertod stehen. Wenn man wirklich den Mut hätte oder die Gerechtigkeit besäße, um der Arbeiterklasse zu helfen, dann hätten wir schon längst in diesem Hause einen diesbezüglichen Antrag auf Aufwertung der Rücklagen der Versicherungsträger unsere Zustimmung geben müssen. Dann brauchte man heute nicht mit Notverordnungen den Arbeitern ihre kärglichen Bezüge, und das schlimmste, die Renten der Opfer des Krieges soweit zu kürzen. Wir haben keine Hoffnung, daß von der Regierung etwas für alle Opfer der Arbeit oder des Krieges geschieht. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es Sache der Arbeiterklasse selbst sein muß, ihre Rechte selbst zu erkämpfen. Das gilt besonders auch für die Opfer der Inflation, für die armen Sparer, die ihren letzten Sparpfennig verloren haben. In diesem Sinne glauben wir, daß es auch nicht mehr so länger gehen kann, daß über kurz oder lang alle diese Ausgebeuteten den Weg zur Einigkeit finden müssen, um gemeinsam ein besseres Dasein zu erkämpfen.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Chrl.SP): Meine Herren! Auch die Arbeiter-und Bauernpartei weiß oder hat gewußt, daß diese Aufwertung gemacht wird und daß es dabei nicht ganz gerecht zugeht. Es ist ein schreckliches Unrecht an den deutschen Sparern geschehen, das nicht so leicht gutzumachen ist. Die von kommunistischer Seite vorgeschlagene Staffelung ist berechtigt. Auch meine Partei ist für eine Staffelung und zwar sollen sämtliche Gesichtspunkte in diese Verordnung hineingebracht werden. Wir haben aber unsere Sätze gegenüber der Kommunistischen Partei gewaltig ermäßigt, und zwar weil das schon müssen, da diese Sätze doch nicht aufzubringen sind. Dafür ist schon erstens die Hypothekenaufwertung zu niedrig angesetzt worden. Aber wenn wir zu höheren Sätzen gelangt sind wie eine Anzahl der hiesigen Landesratsvertreter, so haben wir dafür unsere Gründe und ich habe bereits der Regierungskommission dieserhalb Vorschläge gemacht.

Es sind noch Gelder da, die erfaßt werden müssen. Das sind Gelder, die angesammelt worden sind durch die Sparer. Diese Gelder müssen herausgeholt und zur Aufwertung verwendet werden. Also wir schlagen vor: die ersten 5 000 Mark sind mit 50 % aufzuwerten, d.h. also nicht die bis zu 5000 Mark, sondern die ersten 5 000 Mark werden aufgewertet bis zu 50 %. Dann haben wir noch folgende Staffelung vorgeschlagen:

Es sind die Gelder von 5 - 7 000 Mark mit 45% aufzuwerten. Das geschah deshalb, weil es vorkommen könnte, daß Leute mit 7 000 Mark nicht soviel Aufwertungsgelder bekommen wie die mit 5 000 Mark.

Dann sind aufzuwerten die Gelder

von	15 000	Mark	mit	40	Prozent
"	15 000	" 20 000	"	25	"
"	20 000	- 25 000	"	15	"
"	25 000	- 35 000	"	12,5	"
"	35 000	- 40 000	"	10	"
über	40 000	Mark	"	5	"

Anders wird es für diejenigen, die überhaupt 40 000 Mark haben. Dafür haben wir eingesetzt, daß die ersten 5 000 Mark aufgewertet werden zu 50 Prozent.

Mündelgelder bis zu 30 000 Mark sollen zu 50 Prozent aufgewertet werden.

Da wir das Wilhelmshavener System ablehnen, fällt für uns der § 2 weg. Es wäre dann höchstens dort anzuführen, daß der § 2 heißen soll: „Die von den Sparkassen aufgestellten Bilanzen sind zu prüfen." Wir sind der Ansicht, daß jede Kasse für sich aufzuwerten hat. Wir sehen es an dem Verhältnis der Aufwertung in Sachsen, daß es besser ist, wenn jede Kasse für sich aufwertet und wir haben uns dementsprechend dazu eingestellt. So haben wir uns gegenüber der Sache vorbehalten, in § 5 die Ausschlußfrist von drei auf sechs Monate zu beantragen, wie in der Kommission beantragt worden ist.

§ 7 bringt die Ablehnung des Wilhelmshavener Systems und wir haben doch dort angeführt:

„Die Aufwertung der Sparkassenguthaben hat sofort unter Berücksichtigung sämtlicher Ein-und Auszahlungen,die vor dem 1.10.20 erfolgt sind, nach ihrem Nennwert in Ein- und Auszahlungen zu erfolgen und sind mit ihrem Goldmarkwert

<u>gemäß</u>

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

gemäß der Tabelle zur saarländischen Aufwertung abzuziehen."

In § 10 verlangt meine Partei, daß die seit dem 1.Januar 1921 erfolgten Zahlungen mit 6 Prozent zu verzinsen sind.

Dann soll in § 12 das 65. auf das 55.Lebensjahr herabgesetzt werden.

Wir sind ebenfalls für eine Härteklausel. Dem Antrag stimmen wir zu. Als Anhang an die Verordnung verlangen wir, daß sämtliche Banken und Sparkassen durch Gesetz zur Aufwertung gezwungen werden und halten es für richtig,daß jede Kasse für sich aufwertet. Sind Banken nicht in der Lage, den Durchschnittssatz aufzuwerten, der in dem betreffenden Kreise erreicht ist, so ist der Genossenschaftsverband dazu verpflichtet, den betreffenden Kassen die Fehlbeträge zur Aufwertung zu leihen. Ich möchte hier gerade an die Püttlinger Sparkasse erinnern, daß der Genossenschaftsverband dort einen Revisor hingeschickt hat. Entweder hat der Revisor die Unterschlagungen nicht gefunden oder hat nicht recht zugesehen. Also wir sind der Ansicht, daß der Genossenschaftsverband doch moralisch dazu verpflichtet wäre. Weil wir sowieso beantragen, daß jede Kasse für sich aufzuwerten hat, und wenn ich persönlich dabei etwas einbrocken sollte. Wir sehen auch nicht ein, daß die Banken und Kassen, die gut geführt worden sind, ihre Gelder abführen sollen, weil andere Kassen schlecht gewirtschaftet heben. Die Sparer der gutgeführten Kassen sollen auch den Vorteil haben. Bei dem Aufwertungsstock geht es wie bei den Industrien, die Subventionen von einem Staate haben. Der Anreiz zu einer richtigen Betriebsführung geht verloren, wenn Subventionen bezahlt werden. Wir sind der Ansicht,daß es gerecht ist, daß jede Kasse für sich aufwertet.

Ferner beantragen wir bei der Regierungskommission, alsbald eine Steuerverordnung zu erlassen, um die Kriegs- und Inflationsgewinne zu erfassen und mindestens zu 80 Prozent zu versteuern. Wir glauben, daß diese Leute schon zehn bis zwölf Jahre mit einem Kapital, das ihnen nicht gehört hat, gearbeitet haben und sich ein größeres Vermögen verschafft haben. Und wir sehen gar nicht ein, daß diese Leute ihr Vermögen vergrößern sollen auf Kosten der Sparer.

Es ist gar nicht wahr, wenn man sagt, daß das Geld im Krieg verloren gegangen ist. Da sind nur Munition und andere Stoffe verloren gegangen. Die Werte des Geldes waren da und sind heute noch da. Der Wert des Geldes ist nur die Arbeit von vier Jahren. Die Arbeit ist auf dem Schlachtfelde verloren gegangen. Aber der Geldwert, das Geld von vor dem Kriege ist heute noch da.

(Heiterkeit)

Außerdem verlangen wir, daß alle Kommunal-und Kultusanleihen zur Aufwertung herangezogen werden. Wenn wir uns den Prozentsatz des Freistaates Sachsen ansehen, so sehen wir, daß dort die Kassen einen Prozentsatz von über 25 Prozent Aufwertung gezeigt haben und wir sehen auch,daß gerade der Freistaat Sachsen das Wilhelmshavener System abgeschafft hat. Es müßte auch die Regierungskommission dazu übergehen. Sie will trotzdem das Wilhelmshavener System einführen. Das ist ein ungerechtes System, wie alles, was wir eigentlich hier in der Aufwertung tun. Aber wir schätzen der Regierungskommission doch die Fähigkeiten zu, daß sie sich vielleicht über unsere Anträge hinaus Gelder zur Verfügung stellen kann.

(Bravo -Rufe links!)

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Nach gewissenhafter Prüfung der Materie stimmt auch die Wirtschaftspartei der durch Mehrheitsbeschluß entstandenen Kommissionsfassung zu. Wir glauben, daß wir mit diesem Beschluß an die Grenze des Möglichen gegangen sind. Wenn man vielfach glaubt, daß man an die Sparkassen noch höhere Anforderungen stellen könnte, dann sind die Sparkassen vielleicht selber schuld daran. Die auffälligen Bauten, die die Sparkassen in letzter Zeit errichtet haben, lassen vielfach den Glauben erwecken, als ob man dort nur zu verlangen brauche. Wir dürfen in dieser Beziehung den Bogen nicht überspannen. Selbstverständlich kann man einem Geldinstitut nicht mehr Gelder entziehen, als für den Zweck vorhanden sind. Wir glauben, daß der Mehrheitsbeschluß der Kommission hier das Richtige getroffen hat. Wir verstehen auch nicht, weshalb die Regierungskommission die Materie in drei Teile geteilt hat:

1) Aufwertung der Hypotheken;

2) Aufwertung der Sparkassenguthaben;

3) Aufwertung der Pfandbriefe und Obligationen,

auf die wir immer noch warten. Es ist höchste Zeit, daß diese Probleme endlich aus der Welt geschafft werden,damit Ruhe entsteht. Ich stimme diesem Mehrheitsbeschluß zu.

Im Auftrage des Herrn Pfarrer Reichard habe ich zu erklären, daß die Deutschnationale Volkspartei auch zustimmt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Röchling(DSV)!

Abg. Dr.Dr.Röchling(DSV): Meine Herren! In die Denkschrift des Sparerschutzverbandes vom 18.ds.Mts., die uns jetzt erst zugegangen ist, hat sich eine irrige Auffassung eingeschlichen. Es heißt dort, daß im Absatz 2 unseres Antrages bestimmt sei, daß „die Aufwertung mindestens 10 % des Betrages ausmachen muß, der sich als Aufwertungssumme ergeben würde, wenn die Abhebungen nach dem 30 September 1921 mit dem Goldwert angesetzt würden. Dieser Wortlaut würde es zweifelhaft erscheinen lassen, ob sich der Absatz 2 auch auf solche Sparer bezieht, die ihr Sparkassenguthaben vollständig abgehoben haben." Diese Auffassung des Schutzverbandes ist selbstverständlich unrichtig.

Am besten macht man sich die Sache klar, wenn man den ganzen Vorgang einmal an einem Beispiel darlegt:

Nehmen wir an, daß am 30.September 1921 ein Sparer ein Guthaben von 50 000 Papiermark - 25 Papiermark wären damals 1 Goldmark gleich - besaß, so wäredas ein effektives Goldguthaben von 2 000 Mark gewesen.

Wir nehmen weiter an, daß dieser Sparer im Juli 1922 20 000 Mark abgehoben hätte - die Papiermark war damals 100 gleich 1 Goldmark -so wären das 200 Mark gewesen. Er hätte also dann noch ein effektives Goldguthaben gehabt von 1800 Mark.

Ich

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Ich nehme weiter an, daß er im August 1922 30 000 Mark abgehoben hätte, also den ganzen Rest - so wären diese 30 000 Mark -1 Goldmark gleich 250 Papiermark - nur noch 120 Mark. Also ihm verblieb ein Goldvermögen von rund 1680 Mark. Das Papiervermögen war vollkommen abgehoben, also rechnungsmäßig nichts mehr da. In Wirklichkeit- und darauf kommt es an -ist dieses Goldvermögen bei der Sparkasse verblieben, und das ist es, was aufzuwerten ist.

Ich glaube, daß es dieser Klarstellung bedarf, um deutlich zu machen, daß der Sparerschutzverband von einer verkehrten Auffassung ausgeht. Der Sinn unseres Antrages ist der, daß alle Kreise dabei zu ihrem Rechte kommen sollen, sobald es möglich ist und soweit es mit den Mitteln, die auf eine Reihe von Jahren verteilt aus dem Gewinn genommen werden müssen, herbeigeführt werden kann.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Pfordt (KP)!

Abg. Pfordt (KP): Meine Herren! Wir haben in der letzten Sitzung beantragt, man möge diese Vorlage wieder in die Kommission bringen und zwar aus folgenden Gründen, da wir mit unseren Erhebungen noch nicht am Ende seien. Auch heute noch nicht. Wir konnten bisher die Erhebungen bis 80 % abschließen, und wir können folgendes erklären:

Wir hatten Gelegenheit, mit einigen Herren die Schlachthäuser zu besichtigen. Ich weiß nicht, ob sie der Regierungskommission bekannt sind. Sollten sie ihnen nicht bekannt sein, oder sollen diese Vorfälle mit Gründe sein, warum man ein solches Verbot der Ausfuhr von Fleisch erlassen hat, so mögen sie sich folgendes gut aufnotieren. Im letzten Halbjahr (in den letzten 9 Monaten) wurden insgesamt 91 672 Schweine und 1578 Rinder durch das Saargebiet nach Frankreich verfrachtet. Welche Summen auf diesem Wege verdient werden, soll folgendes Beispiel beleuchten.

Der Hauptagent dieser Schweineschlachtungen ist ein gewisser Hauptmann in Straßburg, sein Unteragent für das Saargebiet heißt Krämer, ist von Beruf Metzger und wohnt in der Dudweilerstraße. Dieser Metzger erhält, aus welchen Quellen konnten wir nicht genau feststellen, für jedes geschlachtete Schwein eine Mark. Man kann leicht errechnen, wieviel Summen in die Taschen dieser Herren fließen. Für 92 000 Schweine in 9 Monaten hat dieser Herr 92 000 Goldmark verdient. Den Metzgern, die meistens von auswärts genommen werden und die Schlachtungen in Sulzbach, St. Ingbert, Dudweiler, Saarbrücken-Burbach, Völklingen und Dillingen vornehmen, wird für jedes geschlachtete Schwein 7 Franken bezahlt. In Sulzbach wird die Temperatur in Eiskellern gesenkt, um dadurch zu ermöglichen, daß die Schlächter ihr Fleisch sofort nach Frankreich verbringen können. Wie es dort zugeht, so wurde uns mitgeteilt, werden die hygienen Einrichtungen, die Sorgfalt bei der Prüfung der Schlachtungen der Schweine nicht so durchgeführt, wie es der öffentlichen Gesundheitspflege entspricht, nicht einmal das Blut wird aufgefangen. Wer Gelegenheit hatte, einen Blick dorthin zu werfen, konnte feststellen, daß förmlich in Blut watens die Schweine geschlachtet werden. Die Schweine werden unter der üblichen Temperatur in diesen Eiskellern aufbewahrt und dann in größeren Ladungen nach Frankreich verfrachtet. Man kann sich ein Bild machen, welche Gelder durch dunkle Kamäle in die Hände der Untervermittler fließen. Man könnte hier einige Namen nennen.

Sie wissen, daß diese Zollpolitik ein Gesetz der kapitalistischen Wirtschaft ist, Sie wissen, daß die Kapitalisten mit dieser Schutzzollpolitik versuchen, fremde Waren an der Grenze aufzuhalten und die Preise in die Höhe zu treiben, und dadurch billig auf dem Weltmarkt zu konkurrieren. Wir wenden uns scharf gegen diese Methode, weil erstens die Gesundheit gefährdet ist und zweitens den großen Schiebern freien Lauf gelassen wird, die Unsummen bei diesenillegalen Schlachtungen verdienen, und durch diese Politik in Frankreich die Preise erhöht werden. Die französische Regierung hat in letzter Zeit ihren Fleischzoll erhöht, aber durch diese Kanäle wird gegen die Gesetze der französischen Zollbestimmungen verstoßen. Die Kommunisten betonen immer wieder, daß sie mit aller Entschiedenheit gegen die Zollpolitik auftreten, weil die Schutzzollpolitik, überhaupt die Zölle, ein Mittel der herrschenden Klasse sind, ihre

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

ihre Preise hochzutreiben, um auf dem Auslandsmarkt eine Konkurrenz zu betreiben. Wir lehnen die Vorlage ab und verlangen, daß die Regierung mit allen Mitteln durchgreift, um diesen großen Schiebern das Handwerk zu legen.

In diesem Zusammenhang will ich noch etwas zur momentanen Lage erklären, das eng mit den kapitalistischen Zollgesetzen zusammenhängt. Gegenwärtig lesen wir in allen Zeitungen, daß die amerikanische Regierung einen Stundungsplan für die deutschen Reparationen vorgeschlagen hat. Es ist die Auffassung aufgetaucht, als würden diese amerikanischen Vorstöße eine Erleichterung für Deutschland bringen.

(Zurufe: Wir sprechen zurzeit über die Vorlage des Verbots der Ausfuhr, hat nichts mit der Sache zu tun.)

Vorsitzender: Wir haben uns bisher immer daran gehalten, daß wir uns an die Vorlagen gehalten haben. Ich bitte dringend, nicht von dem Thema abzuweichen. Wenn Sie selber zu der Vorlage nichts weiter zu sagen haben.

Abg. Pfordt fortfahrend: Ich kann noch einige Schlußbemerkungen machen. Wenn ich auf diese Methode hinwies, dann sollte es die gesamte Zollpolitik der gegenwärtigen kapitalistischen Herrschaft beleuchten. Ich habe darauf verwiesen, mit welchen Methoden die großen Schieber arbeiten gegen die Gesetze ihrer eigenen Machtgeber verstoßen. Wir haben verlangt, daß die Regierungskommission eingreifen muß, um diesen Leuten das Handwerk zu legen. Wenn man verhindern will, im Rahmen dieser Schweinevorlage etwas weiter auszuholen, dann können Sie es wohl verbieten, Sie können mir das Wort entziehen, aber wir weisen noch einmal darauf hin, daß mit aller Entschiedenheit gegen diese Leute vorgegangen werden muß, die sich auf Kosten dieser Schutzzollpolitik die Taschen vollstopfen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

bg. Petri (SP): Meine Herren! Wenn wir in der letzten Sitzung dafür eingetreten sind, diese Vorlage erneut in die Kommission zu verweisen, so geschah es aus dem Grunde, weil uns nicht völlig klar war, was mit dem Ausdruck Verbot der Schlachtungen,d.h. von geschlachtetem Fleisch aus dem Saargebiet bezweckt werden sollte. In der Kommission hat sich das aufgeklärt, und deshalb haben wir auch gewünscht, daß man das nicht Verbot, sondern Kontrolle nennen soll, und die Gründe, die uns der Herr Regierungsvertreter auseinandergesetzt hat, die zu diesen neuen Vorschriften führen sollen, erkennen wir durchaus an. Wir haben selbstverständlich keine Veranlassung, die Sache hier zu lindern, sondern wir müssen sie aus wirtschaftlichen Gründen sehr gebietend befürworten, daß sie weiter aufrecht erhalten wird. Eine andere Sache ist, daß die Bestimmungen über die hygienischen, sanitären und veterinären Verhältnisse, daß die auf alle Fälle beachtet werden müssen, und daß die Schlachthöfe nicht überlastet werden dürfen, sodaß sie gemäß ihren Einrichtungen diese Schlachtungen nicht bewältigen können und vielleicht in einer Art und Weise diese vollzogen werden, wie es Herr Pfordt befürchtet hat,und das soll gerade, wie ich mich überzeugt habe, durch diese Bestimmungen verhütet werden.

Deshalb müssen wir unsere Zustimmung geben, aber wenn wir Schwierigkeiten machen würden, könnten sie dazu führen, daß die 25 Millionen, die dem Saargebiet durch diese Schlachtungen zugutekommen, uns für die Zukunft verlustig gehen, und dazu haben wir sicher keine Veranlassung, denn diese 25 Millionen würde die französische Wirtschaft ohne weiteres zu ihren Gunsten gerne nehmen. Diese 25 Millionen setzen sich zusammen, wie ich mich erkundigt habe an sachkundiger Stelle aus ca. 8 Millionen Zöllen, aus 10 Millionen Frachten, aus 2,5 Millionen Arbeitslöhnen und ca. 4 Millionen für Schlachthofgebühren, und daß wir alle Ursache haben, als Vertreter der Saarwirtschaft und der Saarbevölkerung, diese Einnahmequelle uns zu erhalten, das halte ich für selbstverständlich. Eine andere Frage ist es, wenn wir es fertig bringen, die Zollgrenze überhaupt zu beseitigen.Dazu haben wir es nicht in unserm Machtbereich liegen, das zu beseitigen. Solange das durch höhere Macht aufrecht erhalten wird und uns sind dadurch Einnahmequellen beschieden,haben wir keine Ursache, das abzulehnen. Dessen ungeachtet werden wir alle auch darum kämpfen, die Zollschranken Europas mit der Zeit zu beseitigen.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

. Schmelzer(DSV): Ich verweise auf die Ausführungen, die ich in der vorigen Sitzung zu der Vorlage gemacht habe. Wir verlangen, daß die Regierung Frankreich gegenüber, wenn die Wirtschaft des Saargebietes gefährdet wird, entsprechende Vergeltungsmaßnahmen einführt und sich beschwerdeführend an den Völkerbund wendet.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Es ist nicht wahr, daß man den berechtigten Wünschen der französischen Regierung unbedingt Rechnung tragen müsse. Die berechtigten Wünsche der französischen Regierung werden zum Ausdruck gebracht durch die Großagrarier Frankreichs, die ein Interesse daran haben, das Fleisch in Frankreich zu verteuern, damit der französische Arbeiter mehr für sein Fleisch bezahlen muß. Wir haben kein Interesse daran, dem französischen Arbeiter sein Fleisch zu verteuern und wollen es auch nicht. Wenn der Herr Petri meint, daß, wenn man es ablehnen würde, man dann der Einnahmen von 25 Millionen Franken verlustig wäre, so ist das nicht richtig. Die Gefahr besteht, wenn man den Durchgang dieses Fleisches nicht gestattet. Es können sonst diese Einnahmen zweifellos erheblich geschmälert werden. Unsere Auffassung spricht also gegen diese Vorlage.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Ich habe leider nicht gewußt, daß in Homburg persönliche Gründe für die Aufhebung der Fleischbeschaustelle sprachen. Wenn dies der Fall ist, so kann man aber doch nicht gut den ganzen Kreis darunter leiden lassen,daß irgendwie ein persönliches Verschulden vorgekommen ist. Jedenfalls möchten wir die Regierung bitten, für die Zukunft in Homburg wenigstens wieder den früheren Zustand herzustellen und die Schlachtungen wieder zu erlauben, wie in den andern Kreisen auch.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Dr.Schüller!

Oberregierungsrat Dr. Schüller: Ich habe zu den Ausführungen des mHerrn Abgeordneten Becker noch auszuführen, daß selbstverständlich die Stelle für die Untersuchung ausländischen Fleisches sofort wieder eröffnet werden könnte, wenn die Stadt Homburg sich entschließt, an dem Schlachthof einen Tierarzt anzustellen. In Homburg ist zunächst nur ein beamteter Tierarzt ansässig und dieser hat die Untersuchung des ausländischen Fleisches bisher vorgenommen. Da dieser aber nicht zu jeder Zeit zur Stelle sein kann, ist es notwendig, sobald als möglich einen zweiten Tierarzt anzustellen, wenn die Untersuchungsstelle wieder eröffnet werden soll.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

Abg. Backes (Arb.-u. Bauernpartei): Meine Herren! Auch meine Partei ist gegen diese Vorlage. Wir glauben, daß bei den Massenschlachtungen nicht der notwendige sanitätspolizeiliche Schutz und die Vorschriften beachtet werden. Wir wissen auch, daß diese Verordnung auf den Wunsch Frankreichs vorgelegt worden ist und deshalb lehnen wir diese Vorlage ab. Wenn auch die Wirtschaftsabteilung erklärt hat, daß man damit erreichen will, daß das Einfuhrverbot von Fleisch auch für Frankreich aufgehoben würde, so können wir uns damit doch nicht befreunden. Wir haben zu der französischen Regierung nicht das Vertrauen, daß, wenn wir diese Verordnung stützen, wir deshalb ihr das Vertrauen schenken können, daß sie hier dem Saargebiet entgegenkommt. Die französische Regierung muß zunächst den Beweis erbringen, daß wir ihr Vertrauen schenken können.
Wir lehnen die Vorlage ab.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DWP): Meine Herren! Die Vorlage kann man nicht gut ablehnen, denn dann würde man das Saargebiet in seinen Einnahmen schädigen. Das französische Einfuhrverbot besteht. Es muß aber beseitigt werden. Wir sind heute gezwungen, diese Verordnung anzunehmen. Die Regierungskommission konnte uns vor der Annahme keine Garantie geben, daß auch das französische Ausfuhrverbot aufgehoben wird.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Ich habe über den Viehtransport, der über Homburg geht noch etwas hinzuzufügen. Ich habe an den Herrn Regierungsvertreter noch die Frage zu richten, ob nicht doch welche Möglichkeiten bestehen oder gegeben sind, die dem Viehhändler gestatten, daß das Vieh nicht so lange in Homburg zu stehen braucht. Das Vieh steht in Homburg solange, wie die ganze Reise dauert, die das Vieh zu machen hat. Deshalb wäre es notwendig, die Zollabfertigung über das Vieh in Homburg zu beschleunigen.

Vorsitzender: Damit wäre die Vorlage verabschiedet.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung betr.:

Jugendgerichtsverordnung.

Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Martin das Wort.

Abg. Martin(Z): Meine Herren! Das Jugendgerichtsgesetz vom 16.Februar 1923 ist auf eine ganz andere Grundlage gestellt worden. Es ist im Saargebiet schon ein Teil dieser Gerichtsverordnung übernommen worden. Da jetzt auch die Ergänzungsbestimmungen für diese Verordnung vorliegen, haben wir keine Bedenken, den einmal beschrittenen Weg weiterzugehen. Auch politische Bedenken bestehen ja nicht. Im Reich ist das Gesetz schon längst eingeführt, und es würde dadurch das Saargebiet an das Recht des Reiches angeglichen, was wichtig ist für die Rückgliederung. Auch inhaltlich ist die Vorlage außerordentlich zu begrüßen, denn es ist vorgesehen, daß künftig der Strafrichter sich nicht übereilen soll, wenn gegen einen Jugendlichen vorgegangen wird,sondern sich vom pädagogischen Standpunkt aus das Strafmaß überlegt. Denn gar mancher Jugendliche findet, wenn er nicht bestraft wird, den Weg in die Gesellschaft leichter zurück, als wenn er einer bestimmten Strafe überantwortet wird. Ferner wird durch dieses Gesetz bestimmt, daß die Strafe für Jugendliche gegenüber der für Erwachsene gemildert wird und daß dafür gesorgt wird, daß das Verfahren gegen Jugendliche von dem gegen Erwachsene abgetrennt wird. Auch hier sind pädagogische Maßnahmen getroffen worden,daß der Jugendliche wieder den rechten Weg zurückfindet.

Zu begrüßen ist auch noch die Bestimmung, daß ein Jugendrichter angestellt wird, der das Verfahren leitet und daß das Jugendamt eingeschaltet wird. Wer mit dem Jugendamt zu tun hat, weiß, wie nützlich diese Einrichtung ist und wie segensreich sie dem Gericht zu Hilfe kommen kann. Die Vorlage ist nur zu begrüßen. Wir haben keine Bedenken dagegen. Im Reich hat sich das Gesetz gut bewährt.

Wir nehmen die Vorlage an.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Die Sozialdemokratie stimmt der Vorlage zu und sie glaubt, daß ja der Entwurf als Folge einer früheren Verordnung unbedingt durchgeführt werden muß. Er hat sich auch im Reich bewährt und wir wünschen, daß er auch an der Saar zur Durchführung gelangt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren!

Im § 1 beantragen wir, daß das Wort 18 fdurch 21 ersetzt wird. Denn wir sind der Meinung, daß der Begriff jugendlich bis zur Mündigkeit in strafrechtlicher Beziehung angewandt werden muß.

Im § 7 beantragen wir, daß Ziffer 1 und 2 bestehen bleibt, aber wir hätten einmal gerne darüber Auskunft, was man darunter versteht, wenn man unter Ziffer 3 sagt, Auferlegung besonderer Verpflichtungen. Ebenso unter Ziffer 4 Unterbringung.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Unterbringung. Die Ziffern 5 und 6 Schutzaufsicht sowie Fürsorgeerziehung lehnen wir ab, denn sie sind die denkbar ungeeignetsten Mittel, um irgend welche Besserung herbeizuführen.

Im § 8 beantragen wir, daß in allen Fällen das Jugendamt gehört werden muß.

Im § 9 soll der 4. Absatz lauten: Ist die Tat ein Vergehen oder eine Übertretung, so wird in allen Fällen von Strafe abgesehen.

Im § 12 beantragen wir den 1.Satz, die Probezeit bis mindestens auf 2 und höchstens auf 5 Jahre zu bemessen, stehen zu lassen, aber alle übrigen nachfolgenden Sätze zu streichen. Denn auf Grund dieses Paragraphen ist die Möglichkeit vorhanden, daß, wenn jemand seine Strafe verbüßt hat oder nur zu einer geringen Strafe verurteilt ist, daß dieselbe nachträglich angeordnet werden kann, oder sogar verlängert werden kann.

Im Absatz 4 kann die Vollstreckung der Strafe angeordnet werden, wenn der Verurteilte während der Probezeit sich schlecht geführt hat. Wer soll nun darüber Auskunft geben über gute oder schlechte Führung des Verurteilten. Die Geschichte wird doch praktisch so gehandhabt, daß derjenige, der während seiner Probezeit fleißig gebetet hat, das Prädikat „gut" erhält, und derjenige, der nicht gebetet hat, wird das Prädikat „schlecht" erhalten. Deshalb geht es nicht an, daß man ihm erstens eine Probezeit auferlegt und wenn diese Probezeit nicht mit "gut"abgeschlossen wurde, ihn erneut zur Vollziehung der Strafe heranziehen kann.

Dasselbe gilt von den §§ 13 und 14. Wir beantragen beide Paragraphen zu streichen. § 15 soll der 1.Absatz lauten:

„Nach Ablauf der Probezeit ist die Strafe erlassen."

Alles übrige soll gestrichen werden, denn wir wissen ja aus der Praxis, daß nur diejenigen, die es verstanden haben, sich lieb Kind bei ihren Vorgesetzten zu machen, mit dem Prädikat „gut" bewertet werden.

Im § 16 beantragen wir im 2.Absatz das Wort „Erwachsene" durch „kriminelle" zu ersetzen.

Im § 17 beantragen wir, daß als Jugendgerichte nur die Schöffengerichte in Frage kommen.

Wir sind der Meinung, daß die Schöffengerichte vollständig ausreichen, um die jugendlichen Vergehen abzuurteilen. Deshalb sollen die ersten beiden Sätze im 1.Absatz bestehen bleiben und die letzten Sätze sowie der 2.Absatz muß gestrichen werden. Dasselbe gilt für den § 18.

Im § 20 sind wir der Meinung, daß der 2.Absatz unbedingt gestrichen werden muß, denn wenn Jugendgerichte vorgesehen sind, so ist es notwendig, daß auch zur Besetzung dieser Jugendgerichte sogenannte Jugendschöffen vorhanden sein müssen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß in der letzten Zeit sich ein allgemeiner Zug bemerkbar machte, das Arbeiterelement bei der Vertretung an den Gerichten zurückzudrängen. Weiter versucht man, den Arbeitern selbst die Ausübung ihrer Tätigkeit als Schöffen

oder

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

oder Geschworene dadurch zu verekeln, daß man ihnen auf ihrer Arbeitsstelle die Aufwandsgelder, die sie als Schöffen oder Geschworene erhalten, in Abzug bringt. Ich habe schon in der Kommissionssitzung auf einen diesbezüglichen Fall hingewiesen, wo der Betreffende in Ausübung des Amtes als Geschworener in seinem Arbeitsentgelt sehr rigoros beschädigt wurde.

Zum § 23 beantragen wir, daß die Verhandlungen vor dem Gericht sowie die Verkündigungen der Entscheidungen öffentlich getätigt werden.

Im 2.Absatz beantragen wir den Satz «Ferner den Vertretern von Vereinigungen, die sich mit der Jugendfürsorge beschäftigen" dahingehend umzuändern, daß die Eltern oder der gesetzliche Vertreter und Vormund im Verein mit den proletarischen Jugendorganisationen der Zutritt gestattet werden muß. Den Absatz 3 beantragen wir zu streichen, denn durch die Anwesenheit der Beamten der Justizverwaltung werden die Jugendlichen eingeschüchtert.

Im § 28 und zwar zum letzten Passus, der die Stellung eines Verteidigers für den Beschuldigten vorsieht,möchten wir darauf hinweisen, daß für die Jugendgerichte in allen Fällen dem Jugendlichen ein Verteidiger gestellt werden muß, und zwar nicht ein x- beliebiger, sondern ein Verteidiger, der in der Praxis gezeigt hat, daß er wirklich imstande ist, die Verteidigung des Jugendlichen durchzuführen. Für die Jugend muß uns gerade der beste gut genug sein.

Den § 29 beantragen wir zu streichen, weil er durch den § 28 schon genügend erläutert ist.

Im § 30 müssen wir darauf hinweisen, daß dem gesetzlichen Vertreter der Verhandlungstermin rechtzeitig bekannt gegeben wird. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, in einem Verhandlungsprozeß vor dem Jugendgericht Bonn Einblick zu nehmen, wo die Mutter als gesetzlicher Vertreter einen Tag vor der Verhandlung erst Nachricht erhielt.

Dem § 31 beantragen wir folgendermaßen abzuändern: Bei den Ermittlungen sind möglichst frühzeitig die Lebensverhältnisse des Beschuldigten sowie alle Umstände zu erforschen, welche zur Beurteilung seiner körperlichen und geistigen Eigenart dienen können. In allen Fällen muß eine ärztliche Untersuchung des Beschuldigten herbeigeführt werden.

Die Eltern des Beschuldigten sind zu hören. In der Hauptverhandlung wird ihnen das Wort erteilt, sie können an alle Beteiligten diesbezügliche Fragen stellen.

Zur Erforschung der in Absatz I bezeichneten Umstände ist das Jugendamt zuzuziehen. Ort und Zeit der Hauptverhandlung sind ihnen bekannt zu machen. Für das Jugendamt gilt in der Hauptverhandlung dasselbe wie bei den Eltern.

Im § 32 sind wir der Ansicht, daß zu allen Fragen das Jugendamt gehört werden muß.

Im § 34 beantragen wir, daß die Worte, wenn dies ohne Verzögerung geschehen kann, gestrichen werden, sodaß der letzte Satz lautet: Vor der Entscheidung ist das Jugendamt zu hören.

Im

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Im § 35 beantragen wir, daß die Fürsorgeerziehung gestrichen wird.

Im § 39 soll der erste Satz bis Geldstrafe bestehen bleiben. Alles übrige soll gestrichen werden.

Im § 40 im 3.Absatz soll es heißen: Vor der Entscheidung sind der Jugendliche, die Eltern oder gesetzliche Vertreter und das Jugendamt zu hören. Der 4.Absatz soll gestrichen werden.

Den § 41 beantragen wir zu streichen und generell alle Kosten der Jugendgerichte auf die Landeskasse zu übernehmen.

Der § 42 soll dahin abgeändert werden, daß zu den Jugendämtern auch die proletarischen Jugendorganisationen und diejenigen Organisationen hinzugezogen werden, die sich mit der Jugendfürsorge beschäftigen, aber alle klerikalen und bürgerlichen Organisationen müssen ausgeschaltet werden. Die übrigen Paragraphen sind ja nur formale Bestimmungen, die auf Grund der Einführung dieser Gesetzesvorlage ~~b~~ notwendig waren.

Wir als Kommunisten wissen, daß diese Jugendvorlage nicht geeignet ist, die Vergehen der Jugendlichen zu beseitigen. Solange ein solches System besteht,das dem einen alles bietet und dem anderen nichts, werden Vergehen der Jugendlichen getätigt werden, denn die Erziehung, die die Jugendlichen sowohl innerhalb der Schule wie innerhalb ihres späteren Lebens genießen, ist nicht dazu angetan, eine wirkliche Änderung auf diesem Gebiete herbeizuführen. Die Regierungsvorlage in ihrer Gestaltung, wie sie uns vorliegt, können wir unter keinen Umständen annehmen.

In dieser gesamten Materie wird nur eine Änderung herbeigeführt werden können, wenn es der Arbeiterschaft gelungen ist, das kapitalistische Wirtschaftssystem zu beseitigen und anstelle dessen den Sozialismus zu errichten. Erst dann werden wir im Stande sein, wirkliche Jugendpflege durchzuführen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

Abg. Weiß(KPO): Meine Herren! Die uns vorgelegte Jugendgerichtsverordnung stützt sich unter anderem auf die Verordnung der Regierungskommission für Jugendwohlfahrt vom 4.Juli 1928 sowie auf die Ausführungsbestimmungen der Regierungskommission zur Verordnung zur Jugendwohlfahrt vom 20.September 1928.

In den Ausführungsbestimmungen der Regierungskommission vom 20.Sepetmber 1928 ist unter anderem festgelegt, wer als Wohlfahrtsorganisation im Sinne des § 6 der Verordnung für Jugendwohlfahrt anerkannt ist.

Dabei stellen wir fest, daß den privaten religiösen Verbänden, sowie der Geistlichkeit schwarzer und blauer Couleur entscheidender Einfluß eingeräumt ist.

Wir fordern in Anbetracht dessen, daß die Jugendämter entscheidenden Einfluß auf diese Jugendgerichtsarbeit mit ausüben sollen, daß die Vertreter der Kirche . daß die Vertreter der Kirche von den Jugendämtern vollständig ausgeschaltet werden.

Wir fordern dafür, daß der proletarischen Jugend in den Jugendämtern entscheidender Einfluß unter Mitwirkung und Kontrolle der Gewerkschaften und politischen Arbeiter-Parteien eingeräumt wird.

Zu der uns vorgelegten Jugendgerichtsverordnung hat die Kommunistische Landesratsfraktion(Opposition) folgende Abänderungsanträge zu stellen:

Der § 8 besagt, daß das Gericht eine vorläufige Anordnung über die Erziehung und Unterbringung treffen kann. Vor der Entscheidung ist das Jugendamt zu hören. Im 2.Satz des 1.Absatzes kann von der Anhörung des Jugendamtes abgesehen werden, wenn sie wegen Gefahr in Verzug untunlich ist. Wir beantragen, daß der 2.Satz des 1.Absatzes sowie der 2.Absatz ganz gestrichen werden.

Wir sind der Auffassung, daß es sehr wohl möglich ist, daß das Jugendamt vor dem gehört wird.

Der § 12 regelt die Probezeit. Es heißt da:

> "Die Probezeit ist mindestens auf zwei und höchstens auf fünf Jahre zu bemessen."
> Im 2.Satz heißt es:„Ist sie auf weniger als fünf Jahre bemessen, so kann sie nachträglich bis auf fünf Jahre verlängert werden."

Wir beantragen, daß dieser 2.Satz gestrichen wird.

In § 12 letzter Absatz ist festgelegt, daß zu den Ermittlungen über die Führung des Verurteilten während der Probezeit das Jugendamt nach Möglichkeit zuzuziehen ist.

Wir beantragen, daß das Jugendamt zu den Ermittlungen zugezogen werden muß.

Der § 17 regelt die Zuständigkeit der Gerichte.

Wir beantragen, daß lediglich die Jugendgerichte zuständig sind. Der III.Satz des § 17 ist ganz zu streichen.

Der

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Der § 20 , 1.Absatz, sieht die Wahl von Jugendschöffen vor.

Der Absatz 2 des § 20 besagt jedoch, daß von der Wahl von Jugendschöffen Abstand genommen werden kann, wenn jährlich weniger als 10 Sitzungen abgehalten würden. Wir beantragen, daß der 2.Absatz des § 20 gestrichen wird.

Der § 22 besagt, daß in allen Abschnitten des Verfahrens in Jugendsachen die Organe der Jugendgerichtshilfe zur Mitarbeit herangezogen werden sollen.

Wir beantragen, daß das Wort: „sollen" durch „müssen" ersetzt wird.

Der § 23 besagt,daß die Verhandlung vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Entscheidungen nicht öffentlich ist.

Wir beantragen, daß die Verhandlungen vor dem Gericht einschließlich der Entscheidungen öffentlich sind.

Der 2. und 3. Absatz des § 23 ist daher zu streichen.

Der § 25, Absatz 2, besagt, daß Jugendsachen mit Strafsachen gegen Erwachsene nicht verbunden werden sollen. Wir beantragen, daß anstelle des Wortes „sollen" - „dürfen" gesetzt wird, sodaß es heißt: Jugendsachen dürfen mit Strafsachen gegen Erwachsene nicht verbunden werden.

Für den § 28 beantragen wir folgenden Wortlaut:

"Untersuchungshaft ist nur zu vollziehen, wenn ihr Zweck nicht durch andere Maßregeln, insbesondere durch eine Anordnung nach § 8 erreicht werden kann. Darüber, ob die Untersuchungshaft zu vollziehen ist, sowie darüber, welche Maßregel an ihrer Stelle tritt, entscheidet das Jugendgericht, das den Haftbefehl erlassen hat nach vorheriger Anhörung des Jugendamtes. Alles übrige des 1.Absatzes ist zu streichen.

Der § 29 behandelt die Bestellung eines Beistandes bezw. eines Verteidigers.
Wir beantragen, daß im 2.Absatz des § 29 das Wort „soll" durch „muß" im 3.Absatz des § 29 das Wort „kann" durch „muß" ersetzt wird.
Im Absatz 3 des § 23, wo es heißt: „Im Falle des Absatz 2 kann an Stelle des Verteidigers ein Beistand bestellt werden; auch hier muß das Wort „kann" durch „muß" ersetzt werden.

Dem zweitletzten Satz des 3.Absatzes des § 29 ist folgender Wortlaut zu geben:

"Das Jugendamt ist auf sein Verlangen zum Beistand zu bestellen: Der gesetzliche Vertreter muß auf Antrag des Beschuldigten zum Beistand bestellt werden.

Der § 30 besagt unter anderem: daß die Urteile dem gesetzlichen Vertreter bekannt gemacht werden sollen, ferner soll die Anklageschrift,Strafverfügung und Strafbescheid dem gesetzlichen Vertreter zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll dem gesetzlichen Vertreter Ort und Zeit der Hauptverhandlung rechtzeitig bekannt gegeben werden.
Wir beantragen, daß diese „Kann-Vorschriften" in
eine

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

eine „Muß-Vorschrift" umgewandelt wird. Die Anklageschrift, Strafverfügung, Strafbescheid, sowie Ort und Zeit der Verhandlung sowie das Urteil muß den gesetzlichen Vertretern zugestellt werden.

Der § 31 Absatz 2 besagt, daß die Eltern des Beschuldigten, wenn es ohne erhebliche Schwierigkeiten geschehen kann, gehört werden können.

Wir beantragen, daß die Eltern des Beschuldigten gehört werden müssen. Die Worte „wenn es ohne erhebliche Schwierigkeiten geschehen kann" sind zu streichen.

Ferner soll das Fragerecht dem Eltern nach der vorliegenden Verordnung nicht zugestanden werden.

Wir beantragen, daß den Eltern das Fragerecht zugestanden wird.

Für den 3.Absatz des § 31 beantragen wir folgende Fassung:

"Zur Erforschung der im Absatz 1 bezeichneten Umstände muß das Jugendamt herangezogen werden. Ort und Zeit der Hauptverhandlung sind ihnen rechtzeitig bekanntzumachen. In der Hauptverhandlung wird ihnen auf Verlangen das Wort erteilt: Das Fragerecht steht ihnen zu.

Für den § 34 letzten Satz beantragen wir folgende Fassung:

„Vor der Entscheidung muß das Jugendamt gehört werden."

Für den § 37 beantragen wir folgende Fassung:

„Gegen Fürsorgezöglinge sollen Freiheitsstrafen und im Einverständnis des Jugendamtes vollstreckt werden."

Dem Absatz 2 des § 40 beantragen wir folgende Fassung zu geben:

„Darüber, wie die Geldstrafe in Haft umgewandelt werden soll, entscheidet auf Antrag der Polizeibehörde, welche die Strafe festgesetzt hat, der Jugendrichter nach Anhörung des Jugendamtes, in dessen Bezirk ein Gerichtsstand für die Übertretung begründet gewesen wäre."

Für den Absatz 3 des § 40 beantragen wir folgenden Wortlaut:

„Die §§ 14 und 15 finden Anwendung. Vor der Entscheidung muß der Jugendliche und das Jugendamt gehört werden. Gegen den Beschluß steht dem Jugendlichen die sofortige Beschwerde zu."

Ich darf im Namen unserer Fraktion erklären, daß wir den gegenwärtigen Erziehern jedes Recht absprechen, Fürsorgemaßnahmen zu ergreifen, an den Jugendlichen, an den Arbeitern, denn sie sind ja zum großen Teil schuld, daß diese jungen Menschen auf die schiefe Ebene geraten sind, eben durch diese Fürsorge. Man hat schon sehr oft erfahren müssen, daß, wenn sie bestraft worden sind, erst zum wahren Verbrecher in diesen Erziehungsanstalten gemacht worden sind. Ich habe vor

mir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

mir einen Artikel mit der Überschrift: „ Nur ein Fürsorgezögling, einer von den vielen, die es gibt." Es wird dort geschrieben, daß ein Junge, der keinen Vater mehr hatte und seine Mutter zur Arbeit gehen mußte, von früh bis abends spät durch Hunger, Not und Elend hierzu getrieben, sich in den Straßen herumtreibt, um Apfelsinen zu stehlen. Er wird dafür auf die Polizeiwache geschleppt, erhält eine Tracht Prügel, seine Personalien werden festgestellt, er wird entlassen. Der Junge, der bisher unbestraft war, macht sich Kopfzerbrechen darüber, was ihn zur Polizeiwache gebracht hatte, er kommt nicht nach Hause, er will nicht mehr zur Mutter gehen. Am nächsten Abend wird er erneut aufgegriffen, wo er am Boden liegt und schläft. Die Polizei schleppt ihn auf die Wache, dort erhält er erneut eine Tracht Prügel, und schon fing es bei dem Jungen an zu dämmern und schon war er auf die schiefe Ebene gekommen. Die Mutter wird vorgeladen zum Fürsorgeamt, die glaubt, daß der Junge nunmehr zu einem Bauern kommt, wo er keinen Hunger mehr zu leiden hat, wo er alles hat, was er benötigt. Aber, anstatt daß er zum Bauer kommt, kommt er in die Fürsorgeanstalt. Dort unbeschreibliche Zustände. Der Junge findet keinen anderen Rat als auszubrechen. Das dauert nicht lange, und er wird von seinen eigenen Mitgefangenen, die ja zu solchen Trupps herangezogen sind, eingefangen, und er bekommt jedenfalls nicht nur eine Tracht Prügel, sondern er wird blutig zu Boden geschlagen, und es heißt am Schluß: Dies hatte er nicht ertragen können, wenn er bloß nicht krank würde. Auf dem Strohlager, oder kalten Steinfußboden schreckten ihn wirre Träume, er fantasiert hin und her, und schrie, daß alle Zöglinge aus dem Schlaf geschreckt wurden, aber kein Erzieher kümmerte sich um ihn. Es muß schrecklich mit ihm zu Ende gegangen sein, denn als man am Morgen die Karzertür aufmachte, fand man ihn tot vor. Man schaffte ihn in den Krankensaal, wo mehrere Stunden später ein herbeigerufener Arzt erscheint. Konnte dessen Kunst einem Toten helfen ? Geraume Zeit später erhielt die Mutter einen Brief vom Jugendamt, der in lakonischer Kürze nichts enthielt, als die wenigen Worte: Wir übermitteln Ihnen hierdurch die traurige Nachricht, daß ihr Sohn so und so in der Nacht vom 20.Dezember in der Erziehungsanstalt zu ..... an den Folgen einer Rippenfellentzündung verschieden ist. Das war die Antwort, die die Fürsorgeanstalt der Mutter gegeben hat. Diese Mitteilungen enthalten etwas Ungeheures.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der klerikale Einfluß gebrochen werden muß, denn sie sind mit schuld an diesen gegenwärtigen Zuständen.

Wir machen die Zustimmung der Jugendgerichtsverordnung abhängig von den Abänderungsanträgen, die wir gestellt haben.

---

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes !

g. Backes (Arb.-u.B.P.): Auch meine Partei stellt den Antrag auf Abänderung des § 29, Absatz 3, wo es heißen soll: Es muß dem betreffenden Angeschuldigten ein Beistand gestellt werden. Desgleichen § 31, Abs.2, daß den Eltern das Fragerecht zugestanden werden muß.

Im übrigen stimmt meine Partei der Vorlage zu.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Wir kommen dann zur Vorlage betreffend

Abänderung der Zivilprozeßordnung.

Einwendungen werden nicht erhoben. Ich stelle die einstimmige Annahme der Vorlage fest.

Meine Herren! Es sind neue Vorlagen eingegangen betreffend:

a) Rücklagen bei den Trägern der Unfallversicherung;

b) Arbeiterzentralstelle für das Saargebiet.

Ich schlage Ihnen vor, diese beiden Vorlagen in die 3.und 7.Kommission zu verweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle somit Ihr Einverständnis fest.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es liegen noch eine Menge Anträge und Anfragen vor, die anschließend behandelt werden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

bg. Weiß(KPO): Wir haben seinerzeit in der Kommissionssitzung darauf hingewiesen, daß uns die Antwort auf die Fragen, die wir an den Herrn Staatskommissar betreffend der Zahl der Beamten und deren Bezüge, sowie die Ergebnisse, die sich auf Grund des von der Regierung beabsichtigten Gehaltsabbaus ergeben würden, richteten, wenigstens einige Tage vor der Plenarsitzung zur Verfügung gestellt werde,damit wir in der Lage sind, die Zahlen soweit wie möglich überprüfen zu können. Jetzt in der Plenarsitzung erfährt man, daß durch den Gehaltsabbau eine Einsparung von 20 Millionen Franken in Frage kommen soll. In Verbindung damit haben wir jüngst darauf hingewiesen, daß wir als kommunistische Opposition auf dem Standpunkt stehen, nicht wie es der Antrag der Sozialdemokratischen Partei vorsieht, daß alle Gehälter über 2000 Franken gestrichen werden sollen, und wir verlangen, daß dieses endlich in die Tat umgesetzt wird.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Gehaltsabbau, den gegenwärtig die Regierung vornimmt, bei den Angestellten und Beamten, vor allen Dingen dort halt machen muß, wo die Gehälter nur eine Höhe bis zu 2000 Franken im Monat erreichen. Unser grundsätzlicher Antrag lautet dahin, daß sämtliche Gehälter bis zu 2000 Franken von einem Abbau befreit werden, und daß solche Gehälter über 2000 Franken auf 2000 Franken zu reduzieren sind. Der Beamtenbund berichtet kürzlich über eine Verhandlung mit der Regierung. In seiner Zeitschrift vom 20.6.1931 wird darüber berichtet. Dort heißt es: Herr Minister Morice teilt mit, daß die einzusparende Summe zur Linderung der Not der Erwerbslosen Verwendung finden soll. Ich glaube, daß es keinen größeren Hohn geben kann, als diesen Satz zu prägen, denn man hörte eben aus dem Munde des Herrn Staatskommissars, daß 20 Millionen Franken gespart werden sollen, und vor noch nicht allzulanger Zeit hat die Regierungskommission verlangt, daß die gegenwärtigen Sätze der Erwerbslosenunterstützung noch um weitere 10 % gekürzt werden. Wenn sie reden, daß dieser eingesparte Betrag zur Linderung der Not dienen soll, so wissen wir alle, daß dies nicht der Wahrheit entspricht.

Ferner heißt es und das ist typisch: Herr Dr. Schell, der Vertreter der höheren Beamten, ergänzt die Ausführungen des Herrn Schröder, spricht insbesondere über Preissenkung und Mieten und wirft die Frage auf, ob nicht durch Rückgängigmachung der Steuersenkung des vergangenen Jahres die notwendigen Mittel aufgebracht werden könnten. Der betreffende Vertreter der oberen Beamtenschicht sagt also nicht mehr oder weniger der Regierungskommission: Unsere Gehälter dürfen nicht abgebaut werden, sondern ihr müßt dazu übergehen, den Steuerabbau, der im vergangenen Jahr von 6 auf 5 % durchgeführt wurde, rückgängig zu machen,damit nur die höheren oberen Beamten ihre hohen Gehälter auch für die Zukunft schlucken können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Jahresbericht des Bürgermeisters von Völklingen hinweisen,den er herausgegeben hat an die Gemeinderatsmitglieder. Auch in diesem Bericht erklärt der Bürgermeister: Auch die Beamtenschaft und Angestelltenschaft ist bereit, ein Notopfer auf sich zu nehmen; aber man darf keineswegs die Beamten in ihren wohlerworbenen Rechten schmälern, da sie ja die sicherste Stütze der gegenwärtigen Staatsorganisation darstellen, und man kann bei diesen Leuten nur insofern einen Abbau vornehmen, soweit die Gehälter über dem jetzigen Existenzminimum liegen .

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

Wir fragen diese Leute, was sie denn unter Existenzminimum verstehen. Wir sind der Auffassung, daß 2000 Franken wohl noch längst kein Existenzminimum darstellen. Ein Bergarbeiter oder Hüttenarbeiter verdient aber nur bei Feierschichten und Kurzarbeit 6 - 700 Franken im Monat, und wenn wir erklären, daß Gehälter bis zu 2000 Franken von einem Abbau verschont bleiben sollen, dahingegen sollen Bezüge über 2000 Franken gestrichen werdn, dann haben diese Leute immer noch 3 - 4 mal soviel, als ein Berg oder Hüttenarbeiter verdient.

Dem Antrag der Kommunistischen Partei können wir nicht zustimmen, daß Gehälter bis einschließlich Gruppe 4 e bezahlt werden. Wir wissen ganz genau, daß sie wohl das Anfangsgehalt zugrundegelegt haben werden, daß aber diejenigen Leute, die in Gruppe 4 e hineinkommen, meistens Leute sind, die eine 20 jährige Dienstzeit nachweisen, sodaß also Anfangsgehälter von diesen Leuten gar nicht als Grundlage anzunehmen sind. Wenn ich das Geld zugrunde lege, so erhält der Beamte mit Wohnungsgeld und Kinderzuschuß, eine Familie mit 2 Kindern zu Grunde gelegt über 4300 Franken im Monat. Wir sind der Auffassung, daß dann diesem Mann nach dem Antrag der Kommunistischen Partei noch das doppelte gegeben würde, was wir in unserem Antrag gefordert haben. Wir können ihm nicht zustimmen, weil wir wie früher auf dem Standpunkt stehen, daß Gehälter über 2000 Franken nicht bewilligt werden sollen. Das ist unser grundsätzlicher Standpunkt auch in der heutigen Plenarsitzung.

Wenn wir verlangen, die Regierungskommission solle dazu übergehen und Einsparungen vornehmen zur Linderung der Not der Erwerbslosen, für die sie ja bis heute wenig getan hat, dann mögen die Herren Regierungsmitglieder, die hier im Saargebiet vertreten sind und keinen Centimes Steuern zahlen, dazu übergehen und ihre eigenen hohen Gehälter abbauen. Gehälter, die bis ins Unermeßliche gehen, müssen abgebaut werden, dann braucht man von den unteren Bezügen nichts mehr abzubauen.

Es ist bereits in der letzten Sitzung gesagt worden, daß weitere Einsparungen vorgenommen werden sollen, insbesondere bei den Sozialetats, daß aber hingegen für die Mitglieder der Regierungskommission, wie wir aus dem uns vorgelegten Etat ersehen können, noch eine weitere Erhöhung vorgenommen wurde. Die Regierung mag bei sich anfangen und ihre Gehälter auf ein erträgliches Maß herabsetzen. Darüber hinaus ist das, was wir seit Jahren verlangen, dringende Pflicht, daß auch die Regierungskommission zur Steuerzahlung herangezogen wird. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der gegenwärtige Gehaltsabbau für die Angestellten und Beamten insofern illusorisch gemacht wird, als daß Gehälter unter 2000 Franken keinem Abbau unterworfen werden, und die Gehälter über 2000 Franken auf 2000 Franken reduziert werden müssen. Wenn Sie diese Summen dann zusammenstellen, dann werden Sie in der Lage sein, einen Teil der Not der Erwerbslosen im Saargebiet zu lindern, denn Sie müssen dabei bedenken und berücksichtigen, daß heute nicht alle Erwerbslosen Unterstützung erhalten, daß auf Grund der Ausschlußsätze ein großer Teil keine Unterstützung bekommt und dann an das Wohlfahrtsamt überwiesen werden. Alles das wären Summen, um den Erwerbslosen helfen zu können. Die Unteren haben nicht zu viel, den Oberen muß abgebaut werden.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri(SP): Meine Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion hat folgenden Antrag einzubringen:

"Die Regierungskommission wird ersucht, von ihren Gehältern weitere 20 % freiwillig an die Landeskasse des Saargebietes abzuführen und gleichzeitig mit der Besteuerung ihrer Gehaltsbezüge gemäß dem Steuergesetz des Saargebietes einverstanden zu sein. Des weiteren die Gehälter der oberen Beamten einer weiteren progressiven Kürzung bis zu 20 % zu unterziehen.

B e g r ü n d u n g :

In der jetzigen Wirtschaftskrise sind die Einkommensverhältnisse der Industriearbeiter und Angestelltenschaft und die, von deren Kaufkraft abhängigen Gewerbetreibenden sehr geschmälert worden. Große Not ist in vielen Familien eingekehrt, bittere Armut und Entbehrung werden durch öffentliche Mittel dringender Linderung bedürfen. Um diese Mittel flüssig zu halten, bedarf es größter Sparsamkeit gewisser öffentlicher Ausgaben. Dazu gehören auch die Besoldungen der Regierungskommission und der höheren Beamten in Staat und Kommune, soweit sie den Lebensexistenzdurchschnitt überschreiten. In dieser Zeit, wo das werktätige Volk in größter Not ist, sollten die Volksteile und besonders die in Staat und Kommune leitenden Beamten von dem, was sie über den Lebensdurchschnitt haben, bereit sein, ihrerseits Opfer zur Linderung der furchtbaren Not zu bringen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Ich habe in der vorigen Sitzung eine Anfrage wegen der Vernehmung in Ludweiler an den Herrn Staatskommissar gerichtet. Darauf sollte mir heute geantwortet werden. Ich möchte den Herrn Staatskommissar um Antwort ersuchen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Reinhard hat in der letzten Sitzung Beschwerde geführt über Vernehmungen in Ludweiler, die von der Direktion des Innern ausgegangen sind. Er hat durchblicken lassen, daß die Vernehmungen mißbräuchlich erfolgt seien, um einen unzulässigen Druck auf Bürgermeister und Gemeinderat auszuüben, mit dem Ziel, die Aufhebung des Gemeinderats über die Versagung von Freimilch an Kinder der Domanialschulen herbeizuführen. Auf meine Anfrage habe ich folgendes Schreiben des Direktors des Innern erhalten:

"Ich beehre mich, Ihnen im Auftrag des Herrn Präsidenten den Inhalt der Antwort auf die Anfrage Reinhard mitzuteilen. Die Behauptung des Interpellanten, daß es sich um einen unzulässigen Druck auf Bürgermeister und Gemeinderat gehandelt habe, ist vollständig unzutreffend. Der Direktor des Innern hat lediglich auf

die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

die Beschwerde der Vereinigung der Eltern solcher Schulkinder, welche die Domanialschule besuchen, von dem ihm zustehenden Recht der Nachprüfung Gebrauch gemacht."

Zu den Anfragen des Herrn Abgeordneten Martin, die mir erst gestern nachmittag 5 Uhr zugingen, kann ich mich nur kurz äußern. Ich habe mich auf Grund der Anfrage bei dem Beamten, der mit der Untersuchung der Vorgänge in Ludweiler beauftragt wurde, erkundigt, aus welchem Anlaß er die Schulabteilung ersucht habe, den Schulleiter Müller zu bestellen und Fragen zu stellen, über die Ausübung eines Druckes auf die Bergleute zur Erzwingung des Besuches der Domanialschulen. Ich habe von ihm erfahren, er habe den Schulraum zur Vernehmung benötigt. Auch sei die Vernehmung des Schulleiters erforderlich gewesen. Er habe daher die Schulabteilung um ihre Vermittlung angegangen, um einen Konflikt mit Schulinteressen zu vermeiden. Diesem Ersuchen konnte sich die Schulabteilung naturgemäß nicht entziehen.

Die Frage nach der Werbung für den französischen Schulunterricht habe er gestellt, weil die Beschwerdeführer angaben, in einem Flugblatt seien hierüber Behauptungen aufgestellt worden, die nicht zuträfen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin!

bg. Martin (Z): Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Reinhard hat das letzte Mal schon den Fall Ludweiler vorgetragen. Nun möchte ich Sie darauf hinweisen, daß die Elternvereinigung der französischen Schule in Ludweiler bei der Gemeinde den Antrag gestellt hat, die Freimilch auch für die französische Schule zu liefern. Die Mehrheit des Gemeinderats hat das abgelehnt. Lediglich die Kommunisten haben dafür gestimmt. Herr Heckler hat das letzte Mal hier vorgetragen, das sei geschehen, um ihren Kindern zu helfen. Es hat sich herausgestellt, daß unter diesen vier Kommunisten Leute sind, die ihre Kinder selbst in die französische Schule schicken,die der Elternvereinigung der französischen Schule angehören und den Auftrag erhalten haben, den Antrag zu unterstützen. Wer Geld ausgibt zur Unterstützung der französischen Schule, der billigt die Existenz der französischen Schule. Wenn die Franzosen Geld haben, um solche Schulen zu errichten, dann können sie auch das Geld beschaffen, um die Milch selbst zu liefern. Wer anders glaubt, der muß eines Besseren belehrt werden. Nun sind in Ludweiler Saarbündler und Micumleute, die sich mit der Regierung in Verbindung gesetzt haben, damit der Beschluß des Gemeinderats nicht durchgeführt werden könne. Diese Micumleute und Saarbündler haben sich hinter die Abteilung des Innern gesteckt. Der Herr Kloppenburg hat sich der Sache angenommen.

Der Fraktionsführer des Zentrums in Ludweiler, ein Schulleiter namens Müller und der Fraktionsführer der Volkspartei,Rektor Geis, haben sich gegen die Milchlieferung für die französische Schule ausgesprochen und sich deshalb an die Abteilung des Innern gewandt. Am 20.Mai erhielt der evangelische Schulleiter ein Telegramm vonn der Schulabteilung, er möchte für den folgenden Tag einen Saal zu einer Vernehmung reservieren. Zu gleicher Zeit erhielt der katholische Schulleiter, der Fraktionsführer des Zentrums, ein Telegramm, er möchte sich für den folgenden Tag zu einer Vernehmung bereit halten. Nun erschien aber dann nicht ein Vertreter der Schulabteilung, sondern der Herr Kloppenburg von der Abteilung des Innern. Der Herr Kloppenburg erkundigte sich über die Verhältnisse in Ludweiler, ob ihm bekannt sei, daß auf die Bergleute ein Druck ausgeübt werde, um ihre Kinder in die französische Schule zu schicken, dann auch, wie es in der Gemeinderatssitzung zugegangen sei. Er erkundigte sich dann, wie der Bürgermeister die Abstimmung über die Milchfrage habe vornehmen lassen. Einige Tage darauf empfängt der Herr Müller ein Protokoll von Herrn Kloppenburg und soll nun bescheinigen, daß ihm niemals etwas zu Ohren gekommen sei, daß auf die Bergleute ein Druck ausgeübt wurde, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken.

(Zurufe: Hört, hört !)

Natürlich hat der Schulleiter Müller das Protokoll nicht unterschrieben.

Es ist uns zu Ohren gekommen, daß die Micumleute ein Gerücht verbreiteten, wonach sie sagten: "Wir werden sehen, daß wir diese Schulleiter loskriegen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Wir haben daher folgende Anfragen zu stellen:

1) Untersteht der Schulleiter Müller der Schulabteilung auch in seiner Eigenschaft als Gemeinderatsmitglied ?

2) Wenn ja, warum hat die Schulabteilung nicht selbst die Untersuchung geführt ?

3) Wenn nein, ist es dann statthaft, daß sie den Schulleiter Müller zu einer Vernehmung bestellt, die von der Abteilung des Innern geführt wird, der der Schulleiter Müller gar nicht unterstellt ist ?

4) Bedeutet diese Vorladung durch die Schulabteilung und die Vernehmung durch die Abteilung des Innern keinen Amtsmißbrauch, da weder gegen den Schulleiter noch gegen den Bürgermeister von Ludweiler ein förmliches Disziplinarverfahren eröffnet worden war?

5) Ist das kein Amtsmißbrauch, wenn versucht wird,durch ein Protokoll eine Bescheinigung dafür zu verlangen, daß kein Fall unzulässiger Werbung für die französische Schule nachzuweisen sei ?

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg.Hey(KP): Meine Herren! Wir haben bis jetzt nichts anderes erwartet als eine Verleumdung und eine Denunziation unserer Fraktion im Warndtgebiet von der Kommunistischen Partei Opposition. Warum diese Dinge so gedreht werden, hat jedenfalls seinen politischen Hintergrund. Aber,man muß einmal die Frage prüfen, wie die Verhältnisse dort liegen und (zum Zentrum gewandt) Herr Martin, ich möchte Ihnen empfehlen, sich einmal die Zahlen näher anzusehen.

Sie sagen, es gäbe 4 Kommunisten, die ihre Kinder in die französische Schule schicken. Wir haben ihnen mitgeteilt, daß es unvereinbar ist mit der Kommunistischen Anschauung, daß sie ihre Kinder weiter in die französische Schule schicken, aber man muß dabei berücksichtigen, daß die besonderen Verhältnisse auch eine große Rolle spielen. Aber betrachten wir die Sache einmal von einer anderen Seite. In die französische Schule gehen 360 Kinder, von diesen 360 Kindern sind 96 % katholische. Der Vorsitzende des Elternrats ist ein Zentrumsmitglied.

(Zuruf: Heute aber nicht mehr.)

Ein anderer Fall. Der Herr Pastor bekommt von der französischen Grubenverwaltung eine unentgeltliche Wohnung gestellt.

(Zurufe: Er ist nicht mehr drin!)

Abgesehen davon, die Altäre für den Fronleichnamstag werden durch Vermittlung des katholischen Geistlichen in Ludweiler auf der Grube Velsen hergerichtet. Also, wenn Ihr da Unrat wegräumen wollt (zum Zentrum)dann bestellt einen Müllwagen und fahrt ihn vor e Eurer eigenen Türe weg. Wenn die Herren von der bürgerlichen Seite darüber lachen, so sagen wir ihnen, daß Anhänger der Saarländischen Volkspartei durch Vermittlung der französischen Handelsschule in Paris Stellung erhalten haben.

(Zurufe: Namen nennen!)

Vielleicht ist der Name Hary bekannt. Dasselbe trifft auch zu bei der Zentrumspartei. Es sind sehr viele eingeschriebene Mitglieder der Zentrumspartei, die ihre Kinder in die französische Schule schicken. Also, wenn Ihr irgendwie glaubt, etwas bereinigen zu müssen, dann bereinigt bitte bei Euch, da habt Ihr genug zu tun.

Nun zu der Frage der Milchlieferung für die Kinder der französischen Schule. Wir sagen, die Kommunisten in Ludweiler haben recht gehabt, daß sie die Gelder bewilligt haben für die Milchlieferung sowohl für die Kinder der deutschen als auch der französischen Schule.

(Zuruf des Abg.Reinhard: Die französische Bergverwaltung soll die Milch für die Kinder der französischen Schule liefern.)

Ich sage das eine: Wenn man eine Trennung macht zwischen der deutschen und der französischen Schule, so kann man nur feststellen, daß die Kinder in der deutschen Schule für den

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

deutschen Kapitalismus und in der französischen für den französischen Kapitalismus erzogen werden und man kann die Kinder nicht verantwortlich machen für die politischen Fehler, die die Eltern begangen haben. Wer bezahlt denn die Steuern für die Milch? Doch nur die Allgemeinheit. Wir wissen, daß eine jede Schule im kapitalistischen Staat eine Klassenschule ist für die Interessen des Kapitalismus und darin unterscheidet sich im wesentlichen die deutschen von der französischen nicht im geringsten. Man muß auch ferner berücksichtigen, daß die Kinder bis zur deutschen Schule 30 Minuten gehen müssen, während sie unmittelbar bei der französischen Schule wohnen. Man hat im Etat einen Betrag von 300 000 Franken für die französischen katholischen Geistlichen vorgesehen, aber nicht einen Centimes, um deutsche Schulen zu bauen. Wir werden beantragen, daß diese Mittel für die Errichtung einer Schule im Warndt verwendet werden. Von der Bürgerlichen Seite wird diese Frage benutzt, um die Gehirne der Arbeiterklasse mit nationalistischem Opium besoffen zu machen. Man will die Arbeiter irritieren und sie über den eigenen Verrat der bürgerlichen Parteien in sozialer und kultureller Hinsicht hinwegtäuschen. Es sind dies dieselben Parteien, die durch dick und dünn mit der Regierung und dem saarländischen Unternehmertum gehen, wenn es gegen die Arbeiter geht. Diese Parteien haben das Recht verwirkt, sich als Anwälte der Arbeiter in den Landesrat zu stellen.

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

bg. Petri(SP): Meine Herren! Diese Vorgänge in Ludweiler mißbilligen wir und wir können es nicht unterstützen, wenn hier eine Abteilung der Regierungskommission Partei ergreift für die Bergwerksdirektion in ihren Annexionsbestrebungen auch im Saargebiet die französische Schule zu fördern oder irgendwie ihre Hilfe zu verleihen. Wir müssen darauf bestehen, daß das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde Ludweiler unter allen Umständen respektiert wird. Die Auseinandersetzung der beiden Parteien der äußersten Linken und auch vom Zentrum hat uns sehr interessiert.

Meine Herren! Wenn wir das Gebiet in allen Einzelheiten hineinsteigen wollten, dann bin ich der Auffassung, daß, wenn es genau sondiert und mit der Lupe beleuchtet wird, daß mehrere Parteien etwas von der Sache abrücken müßten und zwar von den Parteien, die sich heute gegenseitig die Vorwürfe machen. Auch die Zentrumspartei - darüber sind wir uns ganz klar- zeigt in dieser Frage nicht die notwendige Konsequenz, denn sonst könnten nicht, wenn sie als Partei die französische Schule ablehnt, dulden, daß die Geistlichen in den französischen Schulen Unterricht erteilen. Eine konsequente Haltung ist das nicht, und es wird auch draußen in der Arbeiterschaft diese Haltung sehr stark mißbilligt, weil den Geistlichen Unterhalt und andere Bezüge gewährt werden, und wenn diese materielle Begünstigung sie zu dieser Haltung beeinflußt, dann bitte ich Sie (zum Zentrum) in Ihren Zentrumskreisen diese Sache zu bereinigen. Aber links von uns, da interessiert mich besonders, daß die Leute von der äußersten radikalen Richtung, die die Bergwerksdirektion jederzeit mit Haut und Haaren auffressen möchten, bei dieser Gelegenheit die Bergwerksdirektion sehr stark in Schutz nehmen. Ich habe in meiner Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung

sei

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

sei es im unteren oder oberen Saargebiet, die Wahrnehmung gemacht, daß die Funktionäre der RGO., der offiziellen Kommunistischen Partei, wo die Spaltung der Arbeiterbewegung in den letzten Monaten systematisch betreibt, in allen Orten diese Funktionäre ihre Kinder in die französische schicken. Ich habe mir besonders zur Aufgabe gemacht, festzustellen, aus objektiven Gründen, und kann da keine anderen Argumente finden, als daß diese Leute Frankreich in seinen Annexionsbestrebungen unterstützen. In dieser Frage, wo wir als Saarbevölkerung abzuwehren haben, durch unlautere Bestrebungen die Annexion des Saargebietes zu unterstützen, gibt es keine Zweifel und keine hinterhältigen und verschlagenen Argumente können das verwischen. In bin zu der Überzeugung gekommen, daß die Spalter der Arbeitsbewegung im Saargebiet durch die Bergwerksdirektion inspiriert worden sind und ich bin darin bestärkt worden durch einen Ausdruck, den der Herr Abgeordnete Reinhard hier gebraucht hat, indem er sagte, auch im Jahre 1924 hätte bereits die Bergwerksverwaltung versucht, die Spaltung der Bewegung in die Wege zu leiten und es ist anzuerkennen, daß er diese Spaltung abgelehnt hat. Das achte ich an ihm, daß er sich nicht als Objekt, als Kreatur einer gewaltigen Wirtschaftsgruppe hergegeben hat. Aber, was der Herr Reinhard damals im Jahre 1924 abgelehnt hat, das trat zu einem späteren Zeitpunkt ein, und ich habe die RGO stark im Verdacht in den Dispositionen der Bergwerksbewegung zu laufen. Dafür bürgen uns verschiedene Dinge, die wir anführen können. Die Bergwerksdirektion hat einen Funktionär, der als Führer anzusehen ist in der RGO und der beim Saarknappschaftsverein beschäftigt ist, einen Krankenschein ausgestellt und während dieser Freizeit hat er eine Reise nach Rußland gemacht, ohne daß die Bergwerksdirektion sie beanstandet hat. Wenn das ein Funktionär von den anderen Gewerkschaftsrichtungen getan hätte, wenn der während seiner Krankenfeierzeit eine Reise angetreten hätte, gleichviel wohin, dann sollte man die Maßnahmen sehen, die ergriffen würden.

(Zurufe: Namen angeben!)

Es liegt mir fern, einen Menschen um seine Existenz zu bringen.

In der letzten Woche stand in der Arbeiterzeitung ein Artikel, geschrieben von Oskar Müller, der ja auch Führer ist und in diesem Artikel wendet er sich gegen die Gewerkschaftsführer, die von Frankreich verlangen, daß es in größerem Maße Saarkohlen abnimmt. Frankreich, das imstande ist, in seine Wirtschaft die Saarkohlen vollständig aufzunehmen, es aber aus politischen Motiven nicht tut, um die Bergwerke versacken zu lassen, um die Arbeiterschaft in Verzweiflung zu treiben,um sie nachher, wenn es soweit ist, unter dem Druck ihrer wirtschaftlichen Macht sie ihren Plänen leichter gefügig zu machen. Das ist meine Auffassung. Draußen auf den Dörfern, mögen wir hinblicken,wo wir wollen, macht man die Beobachtung, daß man heute schon in dieser Beziehung auf die Arbeiterschaft einwirkt.Wenn sie entlassen werden wird ihnen in Aussicht gestellt, daß,wenn sie ihre Kinder in die französische Schule schicken, sie wieder angelegt werden.

(Zuruf des Abg. Dr.Sender (SP): Das ist eine Schweinerei!)

Bei der jämmerlichen Lage der Arbeiterschaft forderten die Gewerkschaftsführer von Frankreich die Verpflichtung, den Saarkohlenabsatz jetzt in dieser Zeit zu übernehmen, weil Frankreich die Treuhänderschaft über das Saargebiet übernommen hat und

gleichzeitig

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

gleichzeitig die moralische Verpflichtung dazu hat, weil es die Saargruben übertragen erhielt, mit der Motivierung, daß seine Gruben stark gelitten haben, um den Produktionsausfall auszugleichen, und damit hat es sich verpflichtet, den Absatz der Saargruben aufrechtzuerhalten, besonders, da die französische Wirtschaft auf den Import von Kohlen eingestellt ist. Da schreibt Oskar Müller in diesem Artikel: „ Wo steht es im Friedensvertrag geschrieben, daß Frankreich verpflichtet ist, die Kohlen abzunehmen ? Kann man noch ein stärkerer Befürworter sein ?

Ich möchte nicht unterlassen, auch noch ein anderes Argument anzuführen. Wir haben als Bergarbeiter einen Prozeß zu führen gegen Führer der RGO, und da mußte ich am Gericht die Feststellung machen, daß der Rechtsanwalt, der die Bergwerksdirektion vertritt, auch die Vertretung der RGO hat.

(Zurufe: Interessengemeinschaft!)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (Chrl.SP): Ich habe schon unsere Stellungnahme zu der französischen Schule bekannt gegeben.
In Zukunft aber möchte ich den Herrn Präsidenten daran erinnern, daß wir zuerst unsere Tagesordnung des Landesrates durchführen. Wenn dann die kommunistischen und sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer eine Diskussion einsetzen, dann braucht ja nicht jeder dabei zu sein.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey (KP): Meine Herren! Ich verstehe schon den Schmerz des Herrn Abgeordneten Petri. Es ist verständlich, wenn man so einen Floh im Pelz sitzen hat. Es zeigt sich, ausgerechnet die R.G.O.-Funktionäre, die die Interessen der französischen Grubenverwaltung vertreten sollen,fliegen alle aus dem Betrieb heraus. Jedenfalls steht die Frage so für uns, die Funktionäre sind langjährige Mitglieder der Gewerkschaft und haben bis jetzt ihre Pflicht getan. Man hat gesagt: Der und der war nach Moskau gefahren auf einen gewerkschaftlichen Kongreß und ihr duldet ihn immer noch im Betrieb. Der wäre auf Grund Eurer Denunziation schon längst aus dem Betrieb herausgeflogen, wenn er nicht Sicherheitsmann gewesen wäre. Ist das ein Verbrechen, wenn er sich einen Krankenschein holt und nach Rußland fährt zum Kongreß ? Der hat Recht gehabt.
Schimpft nur, denunziert nur, die R.G.O.in ihrer Entwicklung haltet ihr nicht mehr auf.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Petri etwas anderes mitteilen bezüglich der freien Bergarbeiter. Die französische Grubenverwaltung hat nicht nur eigene Schulen eingerichtet, sondern eine eigene Konsumgenossenschaft, und wir mußten feststellen, daß gerade diese Konsumgenossenschaft in allererster Linie von Ihrer Seite benutzt wird. Und ,meine Herren vom Zentrum, ich kann Beispiele nennen, daß jedenfalls die gesamte Konsumgemeinde berücksichtigt wird,besonders von Zentrumsseite aus.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordnete Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Auf die Anfragen des Herrn Abgeordneten Martin betr. Schulfrage, möchte ich den Herrn Staatskommissar bitten, daß er dem Herrn Präsidenten der Regierungskommission die Auffassung übermittelt, daß die Tatsache der Vernehmung dieser beiden Schulleiter in einer Angelegenheit, mit der sie zu tun haben als gewählte Volksvertreter, eine Ungehörigkeit, wenn nicht Ungesetzlichkeit darstellt, und wir bitten den Herrn Präsidenten der Regierungskommission, daß er seine Beamten anweist, diese Dinge zu unterlassen. Wir mißbilligen das auf's allerschärfste. Ich kann mir nicht denken,daß der Herr Präsident der Regierungskommission eine Ungesetzlichkeit deckt. Der Beamte muß frei sein als Vertreter irgend einer öffentlichen Körperschaft, und ich glaube, daß der Hinweis genügen wird, um zu erreichen, daß das Nötige veranlaßt wird.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Vorsitzender: Meine Herren! Die eingebrachten Anträge lauten:

1) A n t r a g

der Deutschen Wirtschaftspartei.

--

Die Regierungskommission wolle dem Landesrat eine Vorlage zugehen lassen, wonach private Neubauten, die in den nächsten 5 Jahren bezugsfertig hergestellt werden, steuerliche Vergünstigungen erhalten, wie sie in der deutschen Notverordnung vom 1.12.1930 vorgesehen sind.

B e g r ü n d u n g :

In der Notverordnung sind zunächst Reichsbürgschaften vorgesehen, die es ermöglichen sollen, sogenannte verlängerte erste Hypotheken für kleine Wohnungen und Eigenheime zu verhältnismäßig günstigem Zinsfuß zu erhalten.

Die Steuerbefreiungen selbst sind enthalten in der Notverordnung III.Teil, Kapitel II, ferner IV.Teil, Kapitel I, III § 14 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 47 vom 2.12.1930), ferner in den Durchführungsbestimmungen zur Realsteuersenkung im Rechnungsjahre 1931 vom 20.12.1930, § 22 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr.51 vom 24.12.1930). Die Steuerbefreiungen werden zur Folge haben, daß in erster Linie Besitzern unbebauter Grundstücke der Anreiz gegeben wird, Häuser zu erstellen. Die Steuerbefreiung erstreckt sich auf Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Grundvermögenssteuer der Länder und Gemeinden, Vermögenssteuer und Aufbringungsumlage.

Der Steuererlaß erstreckt sich nicht nur auf Wohngebäude selbst, sondern auch auf die zugehörigen Hofräume und Hausgärten, soweit sie nicht den zwölffachen Betrag der bebauten Fläche überschreiten.

Die Steuervergünstigung erstreckt sich auf die Zeit vom 1.4.1931 bis Ende 1938. Die Grundvermögenssteuer wird in allen Fällen bis zum 31.3. 1939 nicht erhoben.

Die Befreiung von den genannten Steuern tritt nicht nur zu Gunsten dessen ein, für dessen Rechnung das Wohngebäude errichtet wurde, sondern auch für dessen Rechtsnachfolger. Die aufgenommenen Hypotheken sind außerdem vom Vermögen abzugsfähig.

---

2) A n t r a g

der Deutschen Wirtschaftspartei.

--

Die Regierungskommission wolle eine Wohnungszählung umgehend vornehmen.

Gründe:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

G r ü n d e :

Zur Beurteilung der Wohnungsnot ist eine Zählung der Wohnungen die einzig richtige Grundlage. Wird fernerhin die Raumnot mit den Listen der Wohnungsämter begründet, so ist es unausbleiblich, daß auf Grund dieser unrichtigen Unterlagen Verhältnisse entstehen, die für die Wirtschaft und für manche Gemeinden Schaden bringen werden. Es wird dann durch die öffentliche Hand mehr wie notwendig gebaut werden.

---

3) A n f r a g e

der Zentrumsfraktion

betr.: Kürzung der Bezüge der Oberrichter in Saarlouis.

Die Zentrumsfraktion richtet an die Regierungskommission die Anfrage, ob die für die Beamten vorgesehene Gehaltskürzung in gleicher Weise sich auch auf die Bezüge der Richter am Obergericht in Saarlouis erstreckt, da dieselben auf Privat-Dienstvertrag angestellt sind.

---

4) A n t r a g

des Landesrates

betr.: Aufhebung des Studienausschusses.

Der Landesrat ersucht die Regierungskommission, den Studienausschuß als unnütze Körperschaft sofort aufzuheben und die dadurch erzielten Ersparnisse für die produktive Erwerbslosenfürsorge zu verwenden.

---

5) A n f r a g e

der Deutsch-Saarländischen Volkspartei

betr.: Arbeitsbeschaffung.

--

Wir erlauben uns an die Regierungskommission die Anfrage zu richten, was sie in nächster Zeit in der Frage der Arbeitsbeschaffung zu tun gedenkt. Gleichzeitig fragen wir an, ob die Regierungskommission gewillt ist, gemeinsam mit einer aus den Fraktionen des Landesrates zu bildenden Kommission

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

zu beraten, was in dieser Frage zu geschehen hat.

Begründung:

In Anbetracht der ständigen katastrophalen Verschlechterung der Wirtschaftslage ist es unbedingt erforderlich, daß die Regierungskommission ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm aufstellt. Es wird sich vor allem darum handeln, durch entsprechende Maßnahmen schon jetzt vorbereitende Schritte zu tun, damit die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter nicht noch unerträglichere Formen annimmt. Zufriedenstellend kann diese Frage nur dann gelöst werden, wenn die Regierungskommission sich dazu bereit findet, umgehend in gemeinsame Beratungen mit einer vom Landesrat zu benennenden Kommission einzutreten. Aufgabe dieser Kommission müßte es sein, festzulegen, welche Arbeiten zunächst in Angriff genommen werden können. Wir denken dabei vor allem an Unterstützung und Förderung des Wohnungsbaues, Bahnbauten, Straßenbau, Flußregulierungen u.a.m.
Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß die Regierungskommission unserem nur zu berechtigten Wunsche umgehend unter Vermeidung jeden Zeitverlustes Rechnung trägt.

---

6) Antrag

der Kommunistischen Landesratsfraktion betr.:

Gehaltsabbau bei den Beamten.

Der Landesrat wolle beschließen, die Regierungskommission aufzufordern, bei allen Beamten bis zur Gruppe 4,e den Gehaltsabbau nicht durchzuführen, und alle Gehälter über der Gruppe 4 e zu streichen.

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 12.Juni 1931 hat die Regierungskommission beschlossen, mit Wirkung vom 1.Juli 1931 die Grundgehälter und Stellenzulagen der Staatsbeamten und aller Kommunalbeamten um 6 % zu kürzen. Außerdem soll eine Kürzung des Erholungsurlaubs von 2 bis 5 Tagen erfolgen. Durch diese Verordnung wird die elende Lage der Beamten bis zur Gruppe 4 e weiter verschlimmert. Während die Beamten dieser Gruppe nicht wissen, wie sie ihre Lebenskosten bestreiten sollen, beziehen die Beamten der höheren Gruppe solche Gehälter, die auf das Volk äußerst empörend wirken müssen. Wenn die Regierungskommission die Finanzlage sanieren will, so darf das unter keinen Umständen auf Kosten der unteren Beamten und Angestellten geschehen.
Die kommunistische Landesratsfraktion beantragt deshalb, die Regierungskommission wird aufgefordert, keinen Gehaltsabbau bis zur Gruppe 4 e durchzuführen und alle Gehälter über 4 e zu streichen, mit Einschluß der 5 Mitglieder der Regierungskommission. Dieser Antrag erstreckt sich

auch

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

auch auf die Kürzung des Urlaubs, die bei den Beamten bis zur Gruppe 4 e zu unterbleiben hat. Der Urlaub der Beamten der höheren Gruppen ist so zu kürzen, daß er dem Erholungsurlaub der Beamten der Besoldungsgruppen bis 4 e entspricht.

---

7) A n t r a g

der Kommunistischen Landesratsfraktion betr.:

Massenentlassungen im Bergbau.

--

Der Landesrat wolle beschließen, die Regierung des Saargebietes aufzufordern, der französischen Bergverwaltung zu verbieten, mit sofortiger Wirkung Entlassungen von Bergarbeitern sowie Zwangspensionierungen vorzunehmen.

B e g r ü n d u n g :

Die französische Grubendirektion führt erneut Massenentlassungen von Bergarbeitern durch. Außerdem ist beabsichtigt, eine ganze Reihe Schachtanlagen stillzulegen, was ebenfalls erneute Entlassungen von Bergarbeitern bedeutet. Durch den Lohnabbau von 6,5 %, Gedingereduzierung, Lohnklassenumschichtung, das ungeheuerliche Strafsystem und die zahllosen Feierschichten, ist das Lohneinkommen der Bergarbeiterschaft um mehr als 100 Millionen Franken gesenkt worden. Durch diese Maßnahmen der Grubenverwaltung ist die Volksnot in's Unermeßliche gesteigert worden. Die weiteren Entlassungen werden das Elend der Arbeiterfamilien weiter verschlimmern.

Die Kommunistische Fraktion beantragt, das Verbot der Entlassungen, Zwangspensionierungen und Betriebsstillegungen durch die Regierungskommission des Saargebietes.

---

8) A n t r a g

der Sozialdemokratischen Fraktion des Landesrates

betr.: Abbau der Diäten der Mitglieder des Landesrates.

--

Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates ersucht den Landesrat, der Regierungskommission einen 20 % igen Abbau seiner Diäten vorzuschlagen.

--

Die Vertreter des Zentrums stimmen diesem Antrage zu.

-

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Im Zusammenhang mit dem Gehaltsabbau haben die Abgeordneten Weiß und Kiefer nachstehende Fragen an mich gerichtet:

Der Herr Abgeordnete Weiß hat angefragt:

1) Wie hoch beläuft sich die Summe, die durch den Abbau der Beamtengehälter erspart wird ?

2) Wie groß ist die Zahl der Angestellten und Beamten, die von dem Abbau betroffen werden ?

3) Wie hoch war das Gehalt, das vor dem Abbau gezahlt wurde ?

Der Herr Abgeordnete Kiefer hat die Frage gestellt, ob die für die Beamten vorgesehene Gehaltskürzung sich in gleicher Weise auf die Bezüge der Richter am Obergericht in Saarlouis erstrecke, da dieselben auf Privatdienstvertrag angestellt seien.

Zu den Anfragen Weiß hat mir der Herr Finanzminister folgendes mitgeteilt:

1) Die durch den Abbau der vom saarländischen Fiskus gezahlten Beamtengehälter ersparte Summe kann auf etwa 20 Millionen Franken jährlich geschätzt werden. Ich bemerke hierzu, daß dies die Bruttoersparnis ist. Der Ausfall an Lohnsteuer ist hierbei nicht einbegriffen.

2) Im Saargebiet sind 13 718 Beamte beschäftigt, deren Gehaltszahlung aus staatlichen Mitteln erfolgt. Sie werden alle von dem Abbau betroffen, mit Ausnahme einer geringen Zahl von Beamten im Vorbereitungsdienst, die unter die Freigrenze fallen.

Die Gehaltskürzung erstreckt sich, wie mir die Justizverwaltung bestätigt hat, auch auf die Richter am Obersten Gerichtshof. Die Auffassung, daß dieselben auf Privatdienstvertrag angestellt sind, trifft nicht zu.

Die Zahl der staatlichen Angestellten beträgt 1156. Bei ihnen mußte zunächst eine Kündigung des Anstellungsvertrages eintreten, ehe der Abbau erfolgen kann.

3) Hinsichtlich der vor dem Abbau gezahlten Gehälter bin ich auf die Tabelle in dem Buch von Oberhauser, die Beamtenbesoldung des Saargebietes, verwiesen worden. Der Besoldungsplan ist auch im Amtsblatt veröffentlicht und zwar im Amtsblatt 1928 S.653.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft. Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Ich schließe daher die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I